

Protokoll

6. Sitzung

vom Donnerstag, 31. Oktober 2019, 10.00–11.55 und 13.45–16.35 Uhr

Abwesend Vormittag: Abt Simone, Noack Thomas

Abwesend Nachmittag: Abt Simone, Bader Rüedi Jacqueline, Jaun Désirée, Mall Caroline, Meier Markus, Noack Thomas

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	219
2. Zur Traktandenliste	219
3. Ersatzwahl von zwei Richterinnen bzw. zwei Richtern für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022	220
4. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	220
5. 19 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	220
6. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	221
7. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	221
8. 19 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	221
9. Petition «5G-Funktechnologie in Aesch»	222
10. Moratorium – 5G-Ausbau stoppen!	225
11. Akkreditierung sowie Bezeichnungs- und Titelschutz im Hochschulbereich; Änderung des Bildungsgesetzes	228
12. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung	229
13. Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes	232
14. Fragestunde der Landratssitzung vom 31. Oktober 2019	233
15. Nationaler Bildungsvergleich – Quo vadis BL	233
16. Konversionstherapien auch in Baselland?	234
19. Lohn. Zeit. Respekt – Temporäre Pensenreduktion	234
17. Lohn. Zeit. Respekt – Temporäre Pensenreduktion	234
37. Zukunft Kantonsspital BL: Kooperation mit Dornach?	236
18. Zukunft Kantonsspital BL: Kooperation mit Dornach?	236
19. 25 Jahre Schloss Wildenstein beim Kanton Basel-Landschaft: Zeit für eine Gesamtstrategie	236
20. Der Wald im Stress des Klimas	239

21. Eine S-Bahn fürs Leimental	240
41. Bürokratieabbau bei Wärmepumpen	240
22. Bürokratieabbau bei Wärmepumpen	241
23. Stellvertretung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit	241
24. Stopp bei der Kürzung der Sozialhilfe in Baselland; Stopp der Umsetzung Motion «Motivation statt Repression»	245
25. Humusaufbauende und bodenverbessernde Landwirtschaft	247
26. Regionalisierung der Wasserförderungs- und Aufbereitungsanlagen	247
27. Regierungsvorlagen unter Berücksichtigung des Klimas	247
28. Netto Null CO ₂ -Emissionen bis 2030	248
29. CO ₂ -Kompensation der Gasversorgung BL	248
30. Gasversorgung im Kanton Basel-Landschaft	249
31. Dachbegrünung öV-Haltestellen	251
32. Verkehrsleitsystem Leimental	251
33. Umsetzung Istanbulkonvention	254
34. Einsatz von schädlichen Insektiziden im Wald verbieten!	254
35. Sichere Zäune für Wild- und Weidetiere	254
36. KMU-Förderung durch Standortförderung	257
37. Verbot von unbemannten Luftfahrzeugen in Kompetenz der Gemeinden	257
38. Drohnenflugverbot – Wer hat die Kompetenz dafür?	258
39. Verschiebung des Abdrehpunkts des Abflugverfahrens RNAV am EAP	258
40. EAP: Gesundheitliche Risiken für Baselbieter/Innen wissenschaftlich konkret abklären	260

Nr. 201

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939 Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur Sitzung.

– *Support Mobile Sitzungsvorbereitung*

Vor einer Woche hat das Update der Mobilien Sitzungsvorbereitung für die Landratsmitglieder stattgefunden. Über die entsprechenden Neuerungen wurde informiert. Falls es noch Fragen oder Anliegen gibt, steht heute als Support Benedikt Wirthlin vom Parlamentsdienst zur Verfügung (13 bis 15 Uhr im Vorzimmer).

– *Glückwünsche*

Am Dienstag hat Irene Wolf einen runden Geburtstag feiern können, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP), der herzlich gratuliert. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Simone Abt, Thomas Noack

Vormittag: Christine Frey

Nachmittag: Caroline Mall, Markus Meier, Desirée Jaun, Jacqueline Bader

– *Begrüssung von Zuschauer(inn)en auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Klasse 2Pc der Sekundarschule Allschwil mit der Lehrerin Susanne Niederer.

– *Begründung der Persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 202

2. Zur Traktandenliste

2018/940; Protokoll: mko

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 28, 31 und 34 beschlossen.

Nr. 203

3. Ersatzwahl von zwei Richterinnen bzw. zwei Richtern für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2019/288; Protokoll: mko

Andi Trüssel (SVP) schlägt namens der SVP-Fraktion Eva Kremniczky und Jürg Pulver zur Wahl vor. Beide wurden in den Fraktionen angehört. Das Echo, das zurückkam, war sehr positiv. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit den Beiden ausgezeichneten Leute in das Richteramt gewählt werden.

://: Erika Kremniczky und Jürg Pulver werden in stiller Wahl zur Richterin bzw. zum Richter am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 204

4. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/513; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Landrat die Vorlage am 26. September 2019 bereits ein erstes Mal beraten hatte. Dabei stimmte er mit einer Ausnahme den Einbürgerungsgesuchen zu. Diese wurde damals zurückgestellt und gingen zur nochmaligen Beratung in die Petitionskommission zurück.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, dass das an der letzten Sitzung zurückgestellte Gesuch Nr. 14 – die Einbürgerung eines ausländischen Staatsangehörigen – von der Petitionskommission mit 7:0 Stimmen gutgeheissen wurde. Sie bittet darum, dem Antragsteller das Kantonsbürgerrecht zu erteilen, sowie Gebühren gemäss des regierungsrätlichen Vorschlags festzusetzen.

://: Mit 78:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat der Gesuchstellerin Nr. 14 das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 205

5. 19 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/543; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, dass die Petitionskommission an der Sitzung vom 22. Oktober 2019 4 Einbürgerungsvorlagen geprüft hat; Die Vorlage 2019/543 umfasst insgesamt 19 Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 74:10 Stimmen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 206

6. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/544; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, dass die Vorlage 2019/544 insgesamt 15 Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen umfasse. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 5:1 Stimmen bei einer Enthaltung, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 70:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 207

7. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/568; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, dass die Vorlage 2019/568 insgesamt 15 Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen umfasse. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 5:1 Stimmen bei einer Enthaltung, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 68:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 208

8. 19 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/569; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, dass die Vorlage 2019/569 insgesamt 19 Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen umfasse. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 70:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 209

9. Petition «5G-Funktechnologie in Aesch»

2019/486; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, dass am 27. Juni 2019 die Petition mit 510 Unterschriften von der Geschäftsleitung an die Petitionskommission überwiesen wurde. Das Anliegen der Petenten – gemeint sind jeweils auch Petentinnen – ist Folgendes: Die Petition bemängelt, dass in Aesch eine 5G-Antenne ohne Publikation und ohne Baubewilligung in Betrieb genommen wurde. Die Petenten sehen darin eine Umgehung der Demokratie und der Grundrechte. Die Interessen der Industrie würden über die Interessen und das Recht der Bevölkerung gestellt. Die Petenten fordern den Kanton auf, künftig für alle 5-G Antennen ein Baugesuch zu verlangen. Gemäss geltendem Recht können 4G-Antennen mittels Bagatelländerungsregelung auf 5G umgerüstet werden, ohne ein Baubewilligungsverfahren zu durchlaufen. Das soll gemäss Petition nicht mehr möglich sein. Die Petenten schlagen auch ein 5G-Moratorium vor, zumindest bis der Bund die entsprechenden Vollzugshilfen veröffentlicht hat.

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 17. September 2019 im Beisein des juristischen Beraters, Peter Guggisberg, beraten. Seitens Petenten wurden folgende Personen angehört: Michael Fretz (Anwalt aus Aarau), Notburga Klett und Rebecca Meier. Als Vertretung der Bau- und Umweltschutzdirektion wurden folgende Personen angehört: Yves Zimmermann, BUD, und Axel Hettich von der Abteilung NIS (nichtionisierende Strahlung) des Lufthygieneamts beider Basel.

Das Eintreten war unbestritten.

In ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 28. August 2019 äusserte sich die BUD wie folgt: Bei 5G handelt es sich um eine Weiterentwicklung der 4G-Technologie mit der Möglichkeit einer höheren Datenübertragungsrate, dem Anschluss von mehr Endgeräten und einer kürzeren Reaktionszeit. Dadurch sollen neuartige Anwendungen ermöglicht sowie die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt werden.

Die heutigen Vorschriften des Umweltschutzgesetzes und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) gelten für die Strahlungen insgesamt und unterscheiden nicht zwischen den verschiedenen Mobilfunktechnologien. Massgebend ist der Frequenzbereich.

Die Konzessionen für die Nutzung von Mobilfunkfrequenzen sind technologieneutral, deshalb sind sie auch nicht Bestandteil der Baubewilligung. Die Voraussetzung für eine solche ist die Einhaltung der Grenzwerte. Darum wird seit 2013 für die Anpassung an die bestehenden Mobilfunkanlagen mit nur unerheblichen Änderungen der Strahlenbelastung das Verfahren für Bagatelländerungen angewendet und auf eine Baubewilligung verzichtet.

Weil der Schutz der Bevölkerung vor den Strahlen von Mobilfunkantennen durch das USG und die NISV geregelt ist, sieht die Bau- und Umweltschutzdirektion keinen Grund, das Bewilligungsverfahren für 5G zu ändern.

Die Petenten legen im Rahmen der Anhörung dar, dass mit 5G eine noch grössere Strahlenbelastung auf Mensch und Natur zukommt als mit den bisherigen Technologien. Bedenklich sei auch, dass die Auswirkungen der künftig höheren Strahlen noch zu wenig erforscht seien. Damit Betroffene intervenieren können, sollen künftige Technologieänderungen bei bestehenden Antennen nicht mehr im Bagatelländerungsverfahren, sondern nur noch mit einer Baubewilligung möglich sein. Ausserdem verlangen die Petenten ein Moratorium für die Einrichtung von 5G-Mobilfunkantennen, weil ihrer Meinung nach keine rechtliche Grundlage besteht. Einige Kantone und Gemeinden haben dies erkannt und verfolgen entsprechende Gesuche momentan nicht weiter. Die Petenten berichten, dass zum Beispiel der Kanton Aargau den Mobilfunkanbietern empfehle, bei der Umrüstung von bestehenden Antennenanlagen auf 5G ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

Die Rolle des Bundes wird ebenfalls kritisiert. Er tritt sowohl als Konzessionsverkäufer wie auch als Verordnungsgeber auf (NISV). Die NISV würde die gesundheitlichen Bedenken bezüglich 5G sowieso runterspielen. Bei einer flächendeckenden Einführung von 5G würde es alle 100 bis 150 Meter eine entsprechende Antenne brauchen, was logischer Weise zu einer deutlich höheren Strahlung führen würde als heute.

Die Vertreter der BUD wiederholten, dass die NISV nur die Grenzwerte festlege, unabhängig der verwendeten Technologie. Ein ordentliches Baugesuch beinhaltet Angaben zu Frequenzbändern und Sendeleistung, jedoch keine Vorschriften zur verwendeten Technologie. So lange also die Umrüstung einer Anlage zu einer geringfügigen Zunahme an NIS-Emissionen führt, können die seit 2013 durch das Bagatellverfahren erledigt werden. Die BUD-Vertreter empfinden es nicht als problematisch, dass zurzeit noch kein akkreditiertes Messverfahren für adaptive Antennen vorliegt, denn die bereits vorhandenen Vollzugsempfehlungen können auch zur Beurteilung von 5G-Antennen verwendet werden. Bei den bundesrechtlichen Grenzwerten gehe man bei den adaptiven Antennen sowieso vom Worst Case Szenario aus.

Den medizinischen Fragen im Zusammenhang mit nichtionisierenden Strahlungen geht eine Arbeitsgruppe des Bundesamts für Umwelt nach. Dass die Bevölkerung informiert sein möchte, wo Mobilfunkanlagen stehen, ist für die BUD-Vertreter nachvollziehbar. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die Informationen im Internet abrufbar sind.

Die Mitglieder der Petitionskommission gelangen zur Erkenntnis, dass für einen Erlass eines 5G-Moratoriums keine rechtlichen Grundlagen bestehen. Die Kantone haben sich an die aktuell geltenden Bestimmungen des Bundesrechts zu halten. 5G-Bewilligungsanträge seien auf dieser Grundlage zu beurteilen.

Die Kommission stellt fest, dass in der Bevölkerung ein grosses Informationsbedürfnis bezüglich der 5G-Mobilfunktechnologie besteht. Sie erachtet es deshalb als sinnvoll, dass der Regierungsrat resp. die BUD eine Informationsbroschüre ausarbeitet, wo vermerkt ist, was die neue Technologie genau bedeutet und welche Auswirkungen sie genau auf die Bevölkerung hat. Dabei sollen auch die gesundheitlichen Aspekte dargelegt werden. Die Kommission ist sich auch einig, dass der Regierungsrat noch einmal auflisten soll, welche Punkte für und welche gegen ein Baubewilligungsverfahren sprechen. Die beiden Aspekte sollen gemäss Petitionskommission als Postulat an den Regierungsrat überwiesen werden.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, mit folgenden Bitten: 1. Berichterstattung zur Frage, ob die Rechtsgrundlagen für das Baubewilligungsverfahren derart anzupassen seien, dass Änderungen der Mobilfunksendetechnologie bewilligt werden müssen. 2. Erarbeitung einer Informationsbroschüre für die Bevölkerung über die Mobilfunktechnologie und ihre Auswirkungen.

Roger Boerlin (SP) sagt, dass die SP-Fraktion eine Überweisung des Postulats befürworte. Sie findet, dass die Bedenken der Bevölkerung ernst genommen werden sollen. Zum Beispiel auch die immer wieder gestellte Frage, wie sich die Funktechnologie auf Mensch und Natur auswirke. Selbst Fachleute sind sich in dieser Frage nicht einig, was nicht unbedingt Vertrauen in die 5G-Antennen schafft. Weiter gibt es auch Fragen betreffend Bewilligungsverfahren. Nach geltendem Recht darf man 4G-Antennen zu 5G-Antennen umrüsten. Wie ist das aber, wenn plötzlich alle 100 Meter eine solche Antenne erstellt werden muss? Braucht es dazu auch eine Baubewilligung? Nicht nur in Aesch, auch in anderen Gemeinden regt sich dagegen Widerstand. Das Bedürfnis in der Bevölkerung nach mehr und umfassenden Informationen ist sehr berechtigt.

Peter Brodbeck (SVP) ist es wichtig voranzustellen, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, um die bestehenden Antennen auf 5G umzurüsten. Die Kommissionspräsidentin führte dies klar aus. Die SVP-Fraktion konnte das so zur Kenntnis nehmen. Eigentlich könnte man somit auch die Petition zur Kenntnis nehmen, weil alles mit rechten Dingen zu und her gegangen ist. Aber auch die SVP akzeptiert, dass in der Bevölkerung ein gewisses Unbehagen vorhanden ist und es dies ernst zu nehmen gilt. Sie spricht sich deshalb für die Überweisung des Postulats aus, vor allem auch im Hinblick auf das nächste Traktandum, wo eine Motion über ein Moratorium im Raum steht. Das kann die SVP keinesfalls unterstützen. Lieber gibt man hier dem Regierungsrat die Gelegenheit, eine Auslegeordnung zu machen und sich mit gesundheitlichen und ökologischen Fragen auseinander zu setzen, um dann die Bevölkerung informieren zu können.

Marco Agostini (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion für eine Überweisung des Postulats sei. Es sind nicht nur wenige Leute, die Bedenken haben, sondern sehr viele. Zudem sieht

man, dass sehr viele Petitionen dazu eingereicht werden, was zeigt, dass der Wunsch nach einer genauen Prüfung vorhanden ist. Wenn eine Umrüstung von 4G auf 5G stattfindet, braucht es entsprechende Sicherheiten. Es ist deshalb richtig, wenn die Regierung das überprüft.

Rolf Blatter (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion das Thema heute Morgen ziemlich kontrovers diskutiert hatte. Es ist festzuhalten, dass die neue Technologie nicht unumstritten ist, dass sie schwer zu fassen ist, weil man die Wellen weder sieht noch spürt. Aus diesem Grund stecken auch sehr viele Emotionen in diesem Thema, die es in der Tat ernst zu nehmen gilt. Es gibt Forschungen, die eine Unbedenklichkeit bescheinigen, es gibt aber auch solche, die davor warnen. Insgesamt ist die Technologie sehr umstritten. Man kann dabei das Gefühl haben, dass es zu einer Glaubensfrage mutiert, wie damals bei der Einführung von Computern, als die eine Seite sich für den Mac ins Zeug legte, und die anderen für Microsoft.

Die FDP-Fraktion ist aber grundsätzlich gegen eine Technologiefeindlichkeit. Es gibt ja auch Vertreter der linksgrünen Seite, die sich für selbstfahrende Fahrzeuge stark machen. Solange es aber keine 5G-Technologie gibt, fährt kein einziges Auto autonom. Sie brauchen diese durchgehende Funkverbindung ebenso, wie sie Pneu und Motor brauchen. In diesem Fall muss man A sagen, wenn man B möchte. Neue Technologien gehören ganz grundsätzlich zu einem attraktiven Standort sowohl für das Wohnen als auch für Gewerbe und Industrie. Auch dies gilt es zu berücksichtigen.

Die Petition verlangt, dass man in einem separaten Schritt Pro und Contra abklärt, was die FDP-Fraktion als sehr vernünftig beurteilt, weshalb sie eine Unterstützung befürwortet.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass die CVP/glp-Fraktion ein Postulat an den Regierungsrat befürwortet. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung mit möglichst allen Informationen ausgestattet ist, die momentan verfügbar sind. Ob bei der Umstellung von 4G zu 5G generell ein Baubewilligungsverfahren gegenüber einem Bagatelländerungsverfahren zu bevorzugen ist, ist zu hinterfragen. Vielleicht führt das nur zu Verzögerungen, nicht aber zu anderen Entscheiden. Man muss der Bevölkerung reinen Wein einschenken und klar aufzeigen, welche Gründe ein Projekt stoppen – und welche nicht.

Und nun noch dies: Praktisch jeder, der in ein öffentliches Haus oder ein Hotel geht, verlangt nach einem WLAN-Passwort. Das Thema wird ganz unter den Tisch gekehrt. Es würde sich aber lohnen, anzuschauen, wie es dabei mit den Strahlen steht und welche Gefahren sich daraus allenfalls ergeben.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt, wie auch die Regierung und das Parlament, die Sorgen und Anliegen der Bevölkerung ernst und ist bereit, die Anträge der Petitionskommission entgegenzunehmen. Das ist auch ihre Verpflichtung. Für die Regierung ist massgeblich, dass die definierten Grenzwerte auch eingehalten werden. Das ist und bleibt eine Voraussetzung für die Bewilligung einer entsprechenden Anlage. Die Regierung ist bereit, die Informationstätigkeit auszuweiten. Man ist von Seiten der Bau- und Umweltschutzdirektion in dieser Hinsicht heute schon tätig und bringt sich an Informationsanlässen zu diesem Thema ein. Man ist aber durchaus bereit, diese Tätigkeit auszuweiten. Man muss dazu das Rad nicht neu erfinden und wird dazu deshalb auch auf Bestehendes zurückgreifen. Die Regierung ist bereit dazu, diese Fragen nochmals zu erläutern.

Ein Blick nach vorne: Im nächsten Traktandum wird über das sogenannte Moratorium diskutiert. Die Petitionskommission hatte selber festgestellt, dass für den Erlass eines kantonalen 5G-Moratoriums derzeit keine rechtliche Grundlage besteht. Dies ist begleitend im Hinblick auf die Frage, ob dieser Vorstoss eine Motion oder ein Postulat sein soll.

://: Mit 77:7 Stimmen wird die Petition als Postulat mit den von der Petitionskommission beantragten Aufträgen überwiesen.

**Landratsbeschluss
zur Petition «5G-Funktechnologie in Aesch»**

vom 31. Oktober 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Petition «5G-Funktechnologie in Aesch» wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen mit folgenden Bitten:

1. Berichterstattung zur Frage, ob die Rechtsgrundlagen für das Baubewilligungsverfahren derart anzupassen seien, dass Änderungen der Mobilfunk-Sendetechnologie bewilligt werden müssen.
2. Erarbeitung einer Informationsbroschüre für die Bevölkerung über die Mobilfunktechnologie und ihre Auswirkungen.

Nr. 210

10. Moratorium – 5G-Ausbau stoppen!

2019/339; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) führt ins Geschäft ein: Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Désirée Jaun (SP) schickt voraus, dass sie ihre Motion in ein Postulat umwandeln möchte – als gute Ergänzung zum vorhin beschlossenen Postulat.

5G wird inzwischen überall angepriesen und kräftig beworben. 5G steht für die 5. Generation eines Mobilfunkstandards, der die vorhergehende 4G-Technik nun laufend ablösen soll. Die 5G-Technologie an sich ist nichts komplett Neues und es wird oft betont, dass durch 5G weniger Strahlung notwendig sei. Die möglichen zukünftigen Anwendungsbereiche sind jedoch neu, und diese könnten weitere Strahlen verursachen. So z.B. automatisiertes Fahren oder das Internet der Dinge, unter anderem ein erster Schritt zur Überwachungsinfrastruktur. Ebenso dürfte der Elektrizitätsverbrauch zunehmen, was Erfahrungen in Ortschaften mit optimaler Abdeckung zeigen.

Die Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen sowie auf die Tiere und Pflanzen, die die zukünftige Nutzung dieses 5G-Netzes in einem höheren Frequenzbereich mit sich bringen, sind noch bei Weitem nicht klar. Ebenso unklar sind die Berechnungen der Strahlenintensität, die auf einen zukommen könnte. Zurzeit gibt es von allen Seiten enorm viele Informationen, Fakten und deren unterschiedliche Interpretationen aus diversen Fachbereichen. Es ist schwierig, dabei die Übersicht zu bewahren. Deshalb ist es für die Bevölkerung auch nicht einfach, sich eine Meinung zu bilden, gerade weil es die Gesundheit betrifft und es schwierig ist, unabhängige Fakten herauszufiltern. Es gibt immer mehr kritische Studien, die nicht ohne weiteres durch Gegenstudien widerlegt werden können.

Es gibt auch rechtliche Aspekte zu beachten: Sowohl die Kantonsverfassung als auch die Bundesverfassung beinhalten das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Und das Bundesgesetz über den Umweltschutz schreibt das Vorsorgeprinzip vor, also dass allfällige Risiken für die Gesundheit im Voraus ermittelt bzw. vermieden werden müssen. Um dieser gesetzlichen Vorgabe Rechnung zu tragen, hat das Bundesamt für Umwelt im September 2018 eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich mit den Risiken und den Bedürfnissen von Strahlenbelastungen und Mobilfunk insbesondere im Zusammenhang mit dem 5G-Netz zu befassen. Ein Bericht mit entsprechenden Analysen war für diesen Sommer vorgesehen und soll nun voraussichtlich Ende 2019 vorliegen.

Bereits im September 2017 warnten über 180 Ärztinnen und Ärzte aus 36 Ländern vor den möglichen schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie und unterzeichneten den 5G-Appell. Darin hielten sie unter anderem fest, dass sie ein Moratorium beim Ausbau des 5G-Standards empfehlen, bis potenzielle gesundheitliche Risiken durch industrieunabhängige

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforscht wurden. Immer mehr Forscherinnen und Forscher sowie Ärztinnen und Ärzte schliessen sich dieser Meinung an und warnen vor den Risiken, die durch 5G entstehen.

Auch ein wachsender Teil der Bevölkerung ist verunsichert. Es gibt auch in dieser Region aktive Bewegungen, die sich vehement gegen den 5G-Ausbau wehren. Dies zeigt die Petition aus Aesch oder eine schweizweite noch weiterführende Petition mit fast 40'000 Unterschriften. Auch eine nationale Initiative wurde inzwischen lanciert.

Der Landrat kann nicht abschliessend beurteilen, welche Risiken und Gefahren die aktuellen Technologien mit sich bringen. Und es ist ebenso klar, dass Risiken und gesundheitliche Folgen nicht komplett ausgeschlossen werden können. Man kann aber die Sorgen und Ängste aus der Bevölkerung sowie auch die Warnungen aus Medizin und Forschung wahrnehmen und dafür sorgen, dass in diesem Einflussbereich möglichst viele Fakten abgewartet werden, bevor weiter gehandelt und ausgebaut wird. Dabei geht es nicht darum, alles zu stoppen und zu verbieten, sondern sich Zeit für wichtige Abklärungen zu nehmen.

Wie anfangs schon erwähnt, hat auch der Regierungsrat die Sorgen der Bevölkerung wahrgenommen und möchte den Bericht der Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung des Bundes abwarten und anschliessend über seine Einschätzung zu den Erkenntnissen berichten. Aufgrund davon kann dann abgeschätzt werden, welche Massnahmen ergriffen werden sollten.

Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung des vorliegenden Vorstosses als Postulat, damit das vorhergehende Postulat ergänzt werden kann und der Regierungsrat zum Bericht des Bundes Stellung nimmt.

Peter Brodbeck (SVP) weist darauf hin, dass ohne gesetzliche Grundlage die vorliegende Motion gar nicht angenommen werden kann. Deshalb wurde sie von der Motionärin konsequenterweise in ein Postulat umgewandelt. Der Vorstoss wurde am 9. Mai eingereicht und in der Zwischenzeit hat die Petitionskommission dasselbe Thema behandelt, nahm es ernst, kleidete es in ein Postulat, das nun von der Regierung entgegengenommen wird. Damit wird auch dem Wunsch des vorliegenden Postulats entsprochen, dass sie sich Gedanken über die ganzen Auswirkungen der Technologie macht. Eigentlich wäre es ja jetzt sinnvoll zu sagen, dass der Inhalt des Postulats (bzw. der Motion) erfüllt ist und man es nun zurückziehen kann. Die SVP-Fraktion kann den Vorstoss deshalb nicht unterstützen. Es braucht nicht nochmals ein Nachstossen mit einem Postulat, das dann zusätzlich auf Halde liegen würde.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss sogar als Motion überwiesen hätte, um der Bevölkerung ein Zeichen zu geben, dass man das Anliegen ernst nimmt – im Sinne eines Marschhalts im Laufe einer rasanten Entwicklung. In vielen Gemeinden sind Vorstösse hängig. Das Thema bewegt. Information und Transparenz tut Not, was man heute schon mehrfach gehört hat. Auch der Grüne/EVP-Fraktion ist das ein grosses Anliegen. Sie hätte gerne einen Marschhalt, bis die Empfehlungen des Bundes vorliegen, und bis klar ist, was er betreffend Strahlensicherheit empfiehlt. Mit der Umrüstung auf 5G wird nämlich die Hardware geschaffen für den geplanten Ausbau und die Erhöhung der Frequenzen in einem zweiten Schritt. Die Entwicklung geht unter massivem Wettbewerbsdruck scheinbar auch unkontrolliert und rasant voran – und das alles ohne Gesamtkonzept für die Datenkommunikation im Kanton. Man sollte deshalb jetzt die Zeit nutzen, um sich Gedanken zu machen über ein Datennetz mit einer kombinierten Versorgung (mit kabelloser und kabelgebundener Übertragung). Man verfügt ja bereits über Netze im Boden, über die mit Glasfaserinternet vergleichbare Datenmengen wie bei 5G übermittelt werden können. Damit würden auch die Strahlenwerte stark tiefer gehalten, besonders weil man mit einer massiven Zunahme von Leistungen und Kapazitäten rechnen muss. Das Postulat wird die Grüne/EVP-Fraktion einstimmig überweisen.

Marco Agostini (Grüne) möchte noch einen etwas emotionalen Punkt anbringen: Jeder, der einen neuen Standort sucht für seine Familie, schaut, ob es eine Hauptstrasse in der Nähe gibt, ob ein Schulhaus oder sogar ein Flughafen oder Bahnhof in Reichweite sind. Das spielt alles eine Rolle. Der Votant ist überzeugt, dass bei vielen Menschen auch eine Antenne eine Rolle spielt bei der Entscheidung für einen neuen Wohnort. Gerade ein Hauseigentümergebiet sollte sich sehr

interessiert daran zeigen, ihren Mitgliedern zu versichern, dass die Preise ihrer Liegenschaften nicht runtergehen und es nach wie vor Interessenten für ihr Haus gibt.

Rolf Blatter (FDP) möchte das Traktandum nicht erweitern, sondern schliesst sich der Argumentation der SVP an. Beim vorherigen Traktandum wurden bereits viele Argumente genannt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Abklärungen, die nun unter dem Titel des Postulats aus der Petitionskommission aufgenommen werden, absolut genügend sind. Aus diesem Grund lehnt man sowohl ein Postulat als auch eine Motion ab.

Markus Dudler (CVP) kann sich der Argumentation von Peter Brodbeck anschliessen. Die CVP/glp-Fraktion kommt aber zu einem anderen Schluss. Man möchte ein politisches Zeichen setzen und befürwortet deshalb mehrheitlich ein Postulat. Eine Motion hingegen hätte keine Chance gehabt.

Jacqueline Bader (FDP) hat etwas Mühe, nicht mit der umgewandelten Motion, sondern wegen dem Verhalten gegenüber den Angestellten der Verwaltung. Es wurde vorhin etwas geschafft, dass hier selten vorkommt: Nämlich, dass über alle Parteien hinweg eine Einigkeit herrscht. Dies traf zumindest auf das vorangegangene Petitionskommissions-Postulat zu. Das Postulat, über das jetzt geredet wird, geht in dieselbe Richtung. Man möchte also die Verwaltung bemühen, zweimal dasselbe zu tun. Es wird hier über Klimawandel und WLAN gesprochen; man vergisst aber dabei, dass sich diese Bilanz keineswegs verbessert, wenn zweimal dieselbe Arbeit erledigt werden muss. Die Votantin versteht dieses Verhalten nicht. Es ist wie in der Schule, wo man 1000 Mal dasselbe Wort schreiben muss, weil man mit dem Nachbarn gesprochen hat...

Désirée Jaun (SP) weist darauf hin, dass die Verwaltung und der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen möchten. Man ist sich also bewusst, dass dies einen Aufwand generieren kann. Da man sich dabei ja aber auf das vorangehende Postulat stützen kann, wird sich der Aufwand in Grenzen halten. Der aktuelle Vorstoss geht in dieselbe Richtung und ist nur eine Ergänzung. Im Postulat der Petitionskommission sollen zwei Aspekte einer Prüfung unterzogen werden: das Baubewilligungsverfahren und die Informationsbroschüre. In diesem Postulat geht es noch etwas weiter: Es wird vom Regierungsrat verlangt, den Bericht des Bundes zu beurteilen und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Hier sieht die Votantin die Gefahr einer doppelten Arbeit nicht gegeben. Es handelt sich vielmehr um eine Ergänzung.

Rahel Bänziger (Grüne) kann die Bedenken von Jacqueline Bader auch nicht verstehen. Das Petitionspostulat und das vorliegende Postulat sind zwei ganz verschiedene Paar Schuhe. Das aktuelle verlangt etwas ganz Anderes und ist durch das erste überhaupt nicht abgedeckt. Dieses verlangt nämlich die Prüfung eines Moratoriums. Es ist sehr sinnvoll abzuwarten, bis klar ist, was die Studien alles zu Tage gebracht haben.

Rolf Blatter hatte vorhin verkündet, dass man B sagen müsse, wenn man A wolle. Die Votantin mag sich aber nicht erinnern, dass irgendwann einmal das Volk gefragt wurde, ob es denn A überhaupt möchte – in Form von selbstfahrenden Autos und dergleichen. Deshalb ist dieser Schluss nicht zulässig. Nichts gegen neue Technologien. Man sollte aber vorsichtig damit umgehen. Es gibt verschiedene Beispiele, wo man – wie z.B. bei Asbest oder Glyphosat – eine neue Entwicklung erst begrüsst hatte. Erst die Zeit brachte hervor, dass die Sache nicht so unbedenklich ist, wie man am Anfang gemeint hatte. Daher: Ja zu neuen Technologien – aber Vorsicht bei der Einführung. Man sollte sie nicht einfach nur bejubeln. Und ausserdem ist es durchaus nett, wenn man einem Chauffeur im Bus noch «Grüezi» sagen kann...

Die Votantin bittet, das Postulat zu unterstützen, damit es geprüft werden kann und dass vor allem die gesundheitlichen Studien gut angeschaut werden. Anschliessend lässt sich vernünftig darüber entscheiden, wie viel man davon haben möchte – und wie viel nicht.

Andrea Heger (EVP) stellt in Abrede, dass der aktuelle Vorstoss dasselbe sei wie das vorhin überwiesene Postulat. Die Votantin kann ein bisschen verstehen, wenn Jacqueline Bader einen Unmut hat. Wenn sie Formulierungen wie «Zeichen setzen» hört, ist sie auch nicht ganz glücklich, denn es geht um mehr, als nur darum, Zeichen zu setzen. Die Motion (bzw. das Postulat) nimmt

noch stärker auf, dass in der Bevölkerung grosse Sorgen und Unmut vorhanden sind, dass einer Sache etwas ausgesetzt sind, auf die sie gar nicht recht reagieren kann. Genau darum ist es wichtig, dass die umgewandelte Motion als Postulat überwiesen wird. Ein grosser Teil der Antwort der Regierung sollte sich mit der Frage auseinandersetzen, wie die Bevölkerung handeln kann, wenn sie sich gegen diese Entwicklung zur Wehr setzen möchte. Es kann nicht sein, dass hunderte zusätzlicher Antennen aufgestellt werden, ohne dass man etwas dagegen sagen kann. Damit fühlt sich die Bevölkerung zu Recht übergangen. Die Antwort der Regierung sollte dem Rechnung tragen. Die Regierung könnte ja aber auch selber auf die Idee kommen, dass in dieser Richtung gesetzlicher Handlungsbedarf besteht.

://: Mit 44:43 Stimmen wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

Nr. 211

11. Akkreditierung sowie Bezeichnungs- und Titelschutz im Hochschulbereich; Änderung des Bildungsgesetzes

2019/509; Protokoll: mko

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Bildungsgesetz zugestimmt. Die Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Akkreditierung sowie Bezeichnungs- und Titelschutz im Hochschulbereich; Änderung des Bildungsgesetzes

vom 31. Oktober 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz wird geändert.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 212

12. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung
2019/458; Protokoll: mko, bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.

Kommissionspräsidentin **Florence Brenzikofer** (Grüne) möchte aufgrund der aufgetretenen Fragen aus der Ersten Lesung vorab einige Ausführungen machen. Die Finanzkommission hat seit der Landratssitzung vom 17. Oktober zweimal getagt. Anlässlich der vorletzten Sitzung vom 23. Oktober 2019 setzte sie sich im Beisein von Lothar Niggli, Abteilungsleiter Finanz- und Volkswirtschaft, mit den Fragen von Adil Koller aus der 1. Lesung auseinander. Das war erstens die Frage nach der Begründung, wieso der Kanton nur 80 resp. 50 Prozent der Richtprämie und nicht der effektiven Prämie finanziert; und zweitens die Frage, wie sich die finanziellen Auswirkungen einer bundesrechtskonformen Anpassung auf die mittlere oder auf die Durchschnittsprämie quantifizieren lassen.

Die Fragen sind Gegenstand der Interpellation 2019/557 von Adil Koller, die bis Ende November beantwortet sein sollte. Derzeit werden auch die beiden Postulate 2018/980 und 2018/976 von Béatrix von Sury und Adil Koller, welche eine saubere Auslegeordnung zum gesamten System der Prämienverbilligungen verlangen, behandelt. Auf Bundesebene läuft zudem ein Projekt zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, in deren Rahmen die Finanzierung der Prämienverbilligung überprüft wird.

Wie die FKD der Kommission gegenüber ausführte, liegt die Begründung dafür, weshalb im Kanton Basel-Landschaft auf die Richtprämie und nicht auf die effektive oder die mittlere Prämie abgestellt wird, in einem entsprechenden Beschluss des Landrats aus dem Jahr 2006. Auch andere Kantone handhaben dies so. Der Kanton Basel-Landschaft ist mit dieser Lösung bundesrechtskonform, weil der Bund nicht vorgibt, auf welche Prämie abzustellen ist. Die Kommission kam in allgemeiner Hinsicht zum Schluss, dass die gestellten Fragen nicht Gegenstand der Vorlage sind, mit der lediglich neues zwingendes Bundesrecht umgesetzt wird. Die Fragen sollen später im Rahmen der pendenten Vorstösse behandelt werden.

Der Entscheid in der Finanzkommission war klar. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Adil Koller (SP) dankt der Finanzkommission für die nochmalige Behandlung. Der Votant ist weiterhin etwas irritiert, weil der Kanton Baselland auf die Richtprämie abstellt, die gar keine effektive Prämie ist, sondern nur eine Zahl, die benutzt wird, um etwas zu berechnen. Er ist deshalb nicht damit einverstanden mit der Einschätzung, dass dies bundesrechtskonform sei. Man könnte nämlich auch auf eine andere Art der Prämie abstellen, z.B. auf die mittlere Prämie oder die Durchschnittsprämie. Der Votant sieht aber auch, dass die Einführung des Mindestanspruchs, der eine Verbesserung für gewisse Familien im unteren Mittelstand bedeutet, nicht gefährdet werden soll. Entsprechend wird er keinen Antrag stellen, ist aber gespannt auf die Beantwortung der Interpellation. Allenfalls wird später reagiert werden müssen, zum Beispiel mit einer Gesetzesanpassung. Der Votant macht somit beliebt, das Gesetz auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Saskia Schenker (FDP) widerspricht Adil Koller, der in Abrede gestellt hatte, dass der Vorgang bundesrechtskonform sei. Es sei daran zu erinnern, dass dies in der Landratsvorlage im Jahr 2006 so festgelegt wurde. Es gibt insgesamt 14 andere Kantone, die den Mindestanspruch ebenfalls auf Basis der Richtprämie bemessen. Von Seiten Bund gibt es zudem keine Vorgabe, auf welche Basis sich die Prämie zu beziehen habe. Die Kantone sind frei. Es gibt dazu sogar einen Bundesgerichtsentscheid. Ganz wichtig ist zu bedenken, dass gerade bei den Kindern die Richtprämie im Kanton Baselland höher ist als sowohl die Durchschnittsprämie als auch die mittlere Prämie. Man fährt mit diesem System hier also besser. In der Vorlage geht es zudem nicht darum, zu entscheiden, wie hoch eine Richtprämie sein soll. Diese Diskussion lässt sich anschliessend separat führen, wenn die Antworten zu den pendenten Vorstössen vorliegen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion eine Entpolitisierung dieser Zahl wünsche. Bei der Richtprämie handelt es sich um eine politisch festgelegte Prämie. Der Realität wird kein Dienst erwiesen, wenn der ganze parlamentarische Prozess bemüht werden muss, um diese Zahl anpassen zu können. Der Redner plädiert deshalb sehr nachdrücklich für eine nachvollziehbare Methodik, mit welcher die Bezugsprämie festgelegt wird. Ob es eine mittlere Prämie ist oder welcher Mix an Franchisen zugrunde gelegt, sollte einen gewissen Bezug zur Wirklichkeit der Gruppe haben, die man entlasten möchte. Primär handelt es sich um vermögendere Personen, die hohe Franchisen wählen, da sie es sich leisten können. Entsprechend gilt es im Kopf zu behalten, wofür die Prämienverbilligungen angestrengt werden: Zur Unterstützung derjenigen, welche sich das Gesundheitswesen nicht mehr leisten können. Insofern wäre es sinnvoll, eine für alle nachvollziehbare Formel oder Methode zu definieren.

Adil Koller (SP) schliesst sich dem Votum von Klaus Kirchmayr voll und ganz an. In Zukunft muss eine Formel gefunden werden, die der Realität entspricht. Zudem möchte der Votant Saskia Schenker widersprechen. Ihre Aussage war einfach falsch. Die Kinderrichtprämie beträgt im Kanton Basel-Landschaft CHF 115.–, die Durchschnittsprämie CHF 125.–, nicht umgekehrt. Allenfalls beziehen sich die beiden Redner auf Verschiedenes. Die Verordnung des Departements des Innern ist sehr deutlich und die Zahlen sind schwarz auf weiss zu lesen. Im Kanton Basel-Landschaft ist es so, dass die Kinderrichtprämie relativ nah an der Durchschnittsprämie, aber immer noch tiefer ist.

Ja, andere Kantone stellen ihre Berechnung des Mindestanspruchs ebenfalls auf die Richtprämie ab. Was aber nicht bekannt ist, und die Finanzkommission eventuell nicht behandelt hat, ist, wie viele der 14 Kantone eine Richtprämie kennen, die der Realität entspricht und wie viele Kantone analog Baselland eine Richtprämie haben, die einen massiv tieferen, rein finanzpolitischen Wert aufweist. Das müsste vertieft geprüft werden. Der Votant geht davon aus, dass die Finanz- und Kirchendirektion dies für die Beantwortung der Interpellation des Redners tun wird. Nur weil andere Kantone auch auf einen fiktiven Wert abstellen, bedeutet dies noch lange nicht, dass das basellandschaftliche Gesetz bundesrechtskonform ist. Es ist nicht automatisch bundesrechtskonform, weil der Kanton Basel-Landschaft dies 2006 beschlossen hat. Bundesrechtskonform ist etwas nur, wenn es dem Bundesrecht entspricht. Weiterhin macht der Redner jedoch beliebt, diese Diskussion im Rahmen seiner Interpellation und allfälligen weiteführenden Vorstössen zu führen.

Saskia Schenker (FDP) bekundete bereits öffentlich, dass Adil Koller ihr «Lieblingsgegner» in Sachen Diskussionen sei. Insofern meldet sie sich ebenfalls noch einmal zu Wort.

Die Votantin bittet Regierungsrat Lauber um ein Statement zu den Zahlen, denn ihr liegen andere vor. Die Richtprämie für Kinder beträgt pro Jahr CHF 1'380.–, die mittlere Prämie für Kinder CHF 1'047.– und die Durchschnittsprämie für Kinder CHF 1'217.–. Der höchste Indikator für Kinder ist also die Richtprämie. Die Diskussion soll auf Basis der Vorlage geführt werden. Man muss dann aber wissen, ob in die mittlere Prämie die effektiv bezahlte Prämie miteinbezogen wird. Sehr viele Personen wählen eine höhere Franchise und bezahlen damit günstigere Prämien, weshalb die mittlere Prämie meistens tiefer ist als – in diesem Fall – der Indikator des Regierungsrats. Das sind alles Fakten, die bei den Überlegungen nach dem richtigen Mass miteinbezogen werden müssen.

Mirjam Würth (SP) möchte klarstellen, dass es richtig ist, dass Baselland bei den Kinderprämien nicht schlecht liege. Was aber die ganze Zeit nicht erwähnt wurde ist, dass Baselland bei den Prämienvergünstigungen für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren total daneben liegt. Die wirklich grossen finanziellen Probleme kommen dann auf, wenn die jungen Erwachsenen, die immer noch finanziell von den Eltern abhängig sind, nur auf solch geringe Unterstützung zurückgreifen können. Bei den Jugendlichen ist die Situation grottenschlecht.

Urs Kaufmann (SP) erschrak in der Finanzkommission, als er feststellte, dass die Verwaltung eine Krankenkassenprämie für Jugendliche mit der höchsten Franchise als relevant betrachtet hat. Es geht hier um die Krankenkassenprämien für Familien mit unteren und mittleren Einkommen. Diese können sich schlichtweg keine Jugendlichenprämie mit höherer oder der höchsten Franchise leisten. Das geht nicht. Das wäre ein extremes finanzielles Risiko. Das kann also nicht das

Mass der Dinge sein. Dieser Aspekt muss unbedingt angeschaut werden. Die SP-Fraktion ist aber der Ansicht, dass es sich hierbei um einen separaten Punkt handelt, und möchte nun im Bereich der Kinder die Anpassung vornehmen, welche unbedingt per 1.1.2020 in Kraft gesetzt werden soll, um hier ein Zeichen zu setzen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist dankbar dafür, dass dieses Thema vom vorliegenden Geschäft getrennt werden kann. Es geht hier darum, bei den Kindern vorwärts zu machen. Das ist per 1.1.2020 möglich und diese Chance sollte genutzt werden. Bis 2021 hat man Zeit für Weiteres. Die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt: Es sind noch Postulate und eine Interpellation hängig. Diese Vorstösse werden beantwortet. Nach bestem Wissen und Gewissen wird versucht, ohne jemanden zu erschrecken, durch das babylonische Wirrwarr hindurch zu führen. Wahrscheinlich kann man über mehrere tausend Varianten von Prämienkombinationen sprechen. Deshalb ist es schwierig zu sagen, Person A hat recht und Person B nicht, weil jede Person eventuell einen anderen Bezugspunkt hat. Das Ziel des Regierungsrats ist es, das Begriffswirrwarr aufzulösen. Der Bund redet von einer Durchschnittsprämie für Erwachsene. Diese ist gegenüber den effektiven Prämien grundsätzlich immer zu hoch. Seit 2008 rechnet das BAG mit einer mittleren Prämie, die gegenüber der damaligen Durchschnittsprämie etwas tiefer liegt. Im Kanton wird von Richtprämien gesprochen, eine Jahresrichtprämie und die kantonale Durchschnittsprämie werden jedoch auch diskutiert. Mit anderen Worten: Das System kann durchaus ein Stück weit verbessert werden. Wenn die Begrifflichkeiten klar sind, wird es auch einfacher miteinander zu diskutieren. Der Regierungsrat möchte dies aufnehmen und das System als solches überprüfen. Der Finanzdirektor könnte nun einige Zahlen nennen, möchte aber davon absehen, weil es die Situation nicht vereinfachen würde. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, klare Begrifflichkeiten und die Einigung auf eine gemeinsame Ausgangslage ermöglichen eine Diskussion. Dies soll mit einer Auslegeordnung, vor allem bei der Beantwortung der beiden Postulate und allenfalls schon bei der Interpellation, erreicht werden.

– *Zweite Lesung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetz*

://: Mit 88:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung

vom 31. Oktober 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996 (EG KVG) wird beschlossen.

2. Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 213

13. Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes

2018/783; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung kantonales Alkohol- und Tabakgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 82:0 Stimmen zu. Die Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3

Sara Fritz (EVP) stellt den Antrag, Ziffer 3 des Landratsbeschlusses zu ändern. Die Motion 2018/783 soll nicht abgeschrieben werden.

://: Der Landrat schreibt die Motion mit 60:21 Stimmen ab. Ziffer 3 des Landratsbeschlusses bleib unverändert.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes

vom 31. Oktober 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das kantonale Alkohol- und Tabakgesetz wird geändert.*
 2. *Ziffer 1 unterliegt dem Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
 3. *Die Motion 2018/783, «Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten», wird abgeschrieben.*
-

Nr. 222

14. Fragestunde der Landratssitzung vom 31. Oktober 2019

2019/640; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst Altlandratspräsident Hannes Schweizer auf der Tribüne.

1. Markus Graf: Buslinie 105 Sissach–Gelterkinden

Markus Graf (SVP) möchte bei Punkt 3 der einleitenden Bemerkungen den Begriff «effizient» hervorheben in der Hoffnung, die Verwaltung nehme dies auf. Betrachtet man die morgendlichen Spitzen, stellt sich die Frage, wie gross der volkswirtschaftliche Nutzen im Vergleich zum Schaden ist. Der Redner hat eine Zusatzfrage zu Frage 1: *Woraus schliesst der Baudirektor auf die erwähnten Zahlen in den Jahren 2020 und 2021? Kann er die Zukunft vorhersagen?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, wenn die Zukunft vorhersagen könnte, wüsste er bereits, was auf dem Schloss Wildenstein passieren wird. Dem ist aber nicht so. Der Redner ist von der Frage leicht überrumpelt, kann sich aber vorstellen, dass der Grund bei den Zielvereinbarungen mit den Anbietern liegt. Die Preise werden moderat angepasst, was Einfluss auf den Kostendeckungsgrad hat. Ein tieferer Preis hat einen verbesserten Kostendeckungsgrad zur Folge.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 214

15. Nationaler Bildungsvergleich – Quo vadis BL

2019/409; Protokoll: bw

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Fragen. Allerdings hätte sie etwas mehr Tiefe erwartet und es geschätzt, wenn vor allem bei Frage 4 in der Analyse bereits einige ausserschulische Faktoren erwähnt worden wären, wie sie die Arbeitstagung im September bereits angesprochen hatte. Auch wenn die Folgetagung erst nächsten Montag stattfinden wird, hätte man doch das eine oder andere Zwischenergebnis oder eine Duftnote setzen können. Aus diesem Grund hat sich die Rednerin erlaubt, heute eine weitere Interpellation einzureichen, welche vor allem die ausserschulischen Faktoren anspricht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 215

16. Konversionstherapien auch in Baselland?

2019/469; Protokoll: bw

Miriam Locher (SP) gibt eine Erklärung ab: Sie dankt für die ausführliche und dezidierte Beantwortung der Interpellation. Es wird aufgezeigt, dass es sich bei solchen Therapien um eine gravierende Form von Diskriminierung handelt und dass der Regierungsrat sie komplett ablehnt, weil es sich um physisch und psychisch schädliche Behandlungen handelt. Das freut die Rednerin sehr. Zu erwähnen ist natürlich, dass schlussendlich keine absolute Sicherheit besteht, dass es solche Therapien in Baselland nicht gibt. Es ist jedoch darauf zu hoffen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt zudem sehr dezidiert auf, dass wenn solche Therapien vorhanden wären, diese auch geahndet werden können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 166

19. Lohn. Zeit. Respekt – Temporäre Pensenreduktion

2019/428; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 216

17. Lohn. Zeit. Respekt – Temporäre Pensenreduktion

2019/428; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Désirée Jaun (SP) erinnert, dass dieser Vorstoss Teil des Pakets «Lohn. Zeit. Respekt» gewesen sei, das die SP-Fraktion anlässlich des Frauenstreiks im Juni eingereicht habe. Dabei handelt es sich um zentrale Forderungen, die ein Teil der Gleichstellung sind.

Zum Einstieg nennt die Rednerin einige Zahlen zur Teilzeitarbeit: Frauen sind mit einem Anteil von fast 60 Prozent dreimal häufiger teilzeiterwerbstätig als Männer. Bei der Analyse stellt man unter anderem fest, dass über 80 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter vier Jahren in einem Teilzeitpensum angestellt sind. Bei den Vätern sind es lediglich 13 Prozent. Das Bundesamt für Statistik erhob die Gründe für eine Pensenreduktion. Bei den Frauen ist dies am häufigsten die Kinderbetreuung oder sonstige familiäre Verpflichtungen. Männer geben Ausbildungen oder mangelndes Interesse als Motiv an.

In gesundheitlicher Hinsicht ist eine ausgewogene Work-Life-Balance von grosser Bedeutung. Das wirkt sich auch auf die Leistungsfähigkeit aus, was den Arbeitgebenden zugutekommt. Eine temporäre Pensenreduktion wäre eine ausgleichende Möglichkeit. Doch oftmals ist es aus betrieblichen Gründen nicht möglich, das Pensum zu reduzieren. Es gibt immer mehr Arbeitgebende, die neue Arbeitszeitmodelle ein- oder Pilotprojekte durchführen, in welchen beispielsweise eine temporäre Pensenreduktion möglich ist. Der Beschäftigungsgrad wird dabei für einen definierten Zeitraum reduziert und die Rückkehr zum ursprünglichen Pensum gewährleistet. Solche temporäre Reduktionen ermöglichen sowohl Männern als auch Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen die Flexibilität, um Zeit für situative Bedürfnisse zu erhalten, ohne dadurch die finanzielle Sicherheit zu verlieren. Dies geht über gleitende Arbeitszeiten und das Jahresarbeitszeitmodell hinaus. Es gibt Situationen, in denen eine geringere Arbeitszeit aufgrund geringeren Arbeitsanfalls benötigt wird.

Auch situative Telearbeit kann dies nicht abfedern, da die Leistung dennoch erbracht werden muss. Als attraktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitgeber möchte der Kanton Basel-Landschaft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die Chancengleichheit fördern. Neue, flexible Arbeitszeitmodelle würden dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden ihr Leben individuell und in Balance gestalten können und dadurch bei der Arbeit motiviert sind und gute Leistungen erbringen können. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen, wie ein solches Arbeitszeitmodell, allenfalls zuerst pilotweise, umgesetzt werden könnte und welche Mittel dafür notwendig wären. Die bisherigen Grundlagen für länger andauernde Situationen sind noch nicht ausreichend. Auf Basis dieser Abklärungen könnten dann weitere Entscheide gefällt werden.

Balz Stückelberger (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat und lehne das Postulat ab. Es wird eine temporäre Pensenreduktion gefordert und in einem sehr ausführlichen Bericht zeigt der Regierungsrat auf, was in diesem Bereich im Kanton bereits alles möglich ist. Die Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist ein Kernanliegen und ein Fundament der kantonalen Personalpolitik. Dies steht nicht einfach nur in der Strategie, sondern wird auch gelebt. So gibt es einen relativ hohen Anteil Teilzeitbeschäftigte, auch bei Männern. Im Vergleich zu privaten Arbeitgebern gibt es auch einen hohen Anteil Teilzeitbeschäftigte im Bereich Kader. Zudem besteht bereits heute die Möglichkeit der temporären Pensenreduktion im Einzelfall. Weitere Massnahmen werden laufend eingeführt. Personalpolitik ist in der Umsetzung etwas sehr Dynamisches und unterliegt auch dem gesellschaftlichen Wandel und den gesellschaftlichen Bedürfnissen. Da braucht es eigentlich keine Vorstösse aus dem Landrat. Auch das Personalamt nimmt die Bedürfnisse der Mitarbeitenden wahr und reagiert sehr flexibel.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, die Forderung ist bereits erfüllt, weshalb es diesen Vorstoss nicht braucht. Für den Fall der Überweisung des Postulats beantragt der Redner, den Vorstoss abzuschreiben.

Anna-Tina Groelly (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze den Vorstoss und halte ihn für einen wichtigen Schritt, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Der Regierungsrat zeigt bestehende Möglichkeiten auf. In der Realität ist es leider nicht immer so einfach. Stellt man einen Antrag, ist nicht gewährleistet, dass dieser bewilligt wird.

Die Rednerin erlebt in ihrem Umfeld, dass vor allem bei jungen Familien ein grosses Bedürfnis danach besteht, dass beide Elternteile Teilzeit arbeiten können. Wo dies möglich ist, hat dies für alle Beteiligten – Kinder wie Eltern – sehr positive Auswirkungen. Die Grüne/EVP-Fraktion sieht die Struktur und die Organisation von Familien im Wandel, weshalb das Anliegen von Désirée Jaun geprüft werden soll, da es sich um einen Schritt in die richtige Richtung handelt.

Anita Biedert (SVP) führt aus, dass auch die SVP-Fraktion dem Regierungsrat folge und das Postulat ablehne. Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf bestehen bereits zur Genüge. Bei Einzelfällen ist man sehr flexibel in Bezug auf Pensengestaltung. Der Forderung der Postulantin wird bereits ausreichend Folge geleistet. Sollte das Postulat überwiesen werden, unterstützt auch die SVP die Abschreibung.

Pascal Ryf (CVP) berichtet, dass sich die CVP/glp-Fraktion sehr intensiv mit diesem Postulat auseinandergesetzt habe, da es sich um ein Anliegen handle, das die Fraktion teilt. Der Redner schliesst sich insofern Anna-Tina Groelly an, dass auch die CVP/glp-Fraktion es als wichtig erachtet, dass Eltern die Möglichkeit haben, Teilzeit arbeiten zu können. Es ist nicht einmal nur von einer Work-Life-Balance, sondern von einer Work-Family-Balance zu sprechen. Wie ist es möglich, Zeit zu erhalten, um beispielsweise die eigenen Eltern pflegen zu können?

Nichtsdestotrotz folgt die CVP/glp-Fraktion der Argumentation des Regierungsrats. Die Möglichkeiten gibt es bereits und das Personalamt, welches eine sehr gute Arbeit leistet, ist sich dessen bewusst und genug flexibel, die Personalverordnung umzusetzen. Demzufolge wird die Überweisung des Postulats nicht unterstützt. Sollte es überwiesen werden, ist auch die CVP/glp-Fraktion für Abschreiben.

://: Mit 45:39 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 167

37. Zukunft Kantonsspital BL: Kooperation mit Dornach?

2019/549; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 217

18. Zukunft Kantonsspital BL: Kooperation mit Dornach?

2019/549; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 218

19. 25 Jahre Schloss Wildenstein beim Kanton Basel-Landschaft: Zeit für eine Gesamtstrategie

2019/556; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Balz Stückelberger (FDP) hält die Formulierung «schriftliche Begründung» für übertrieben. Zumindest liegt ein knapper Text vor.

Von vorne: Seit 2013 hat der Kanton Basel-Landschaft den Auftrag, Schloss Wildenstein nicht nur zu erhalten, sondern auch der Bevölkerung auf alle Ewigkeit zugänglich zu machen. Die FDP war damals der Ansicht, es sei sinnvoller, würden dies Private übernehmen. Im Interesse des Schlosses Wildenstein ging die Partei davon aus, dass Private über mehr Möglichkeiten und bessere Ideen verfügen, wie das Schloss langfristig erhalten und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann. Es gab aber eine Volksabstimmung und die FDP akzeptiert den Entscheid des Volkes. Sie fordert nun aber vom Kanton, dass dieser etwas mit dem Schloss macht und es nicht einfach nur gleich verwaltet, wie jede andere Turnhalle im kantonalen Immobilienportfolio. Momentan besteht leider dieser Eindruck. Die FDP-Fraktion erwartet aufgrund der besonderen Bedeutung von Schloss Wildenstein für die Bevölkerung Antworten des Regierungsrats auf einige Fragen: Was will man eigentlich mit diesem Schloss? In den letzten fünf Jahren gab es x Vorstösse zu Teilbereichen dieses Themas. Auch aufgrund dieser vielen Vorstösse ist es Zeit, dass man eine Strategie formuliert, die aufzeigt, wie das Schloss organisiert und genutzt werden soll. Es soll auch aufgezeigt werden, wie das Schloss erhalten werden soll. Der Sanierungsbedarf ist unbekannt. Es muss aber klar sein, was ansteht und was auf den Kanton, auch in finanzieller Hinsicht, zukommt. Der gesetzliche Auftrag, das Schloss dauerhaft zu erhalten, besteht.

Die FDP-Fraktion erwartet Antworten auf diese Fragen. Der Redner hatte zum Ziel, die vielen Einzeldiskussionen und Vorstösse ein für alle Mal mit der Forderung nach einer Strategie zu beenden. Der Vorstoss wurde von 57 Landratskolleginnen und -kollegen aus allen Parteien mitunterzeichnet. Dies beweist dem Votanten, dass der Vorstoss wohl vernünftig ist und Klärungsbedarf besteht. Mit Freude nahm der Redner zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen möchte. Weniger Freude bereitete ihm die Tatsache, dass der Regierungsrat mit einer äusserst dünnen Begründung auf die Forderung einer Gesamtstrategie auf nicht einmal dreiviertel Seiten das Postulat abschreiben lassen möchte. Der Votant nimmt sich selbst und seine 56 Kolleginnen

und Kollegen nicht so wichtig, dass ein riesiger Bericht erwartet wird. Wenn aber eine Gesamtstrategie gefordert wird und mit einigen Bullet-Points aufgezeigt wird, was man macht, aber die entscheidende Frage, nämlich wie es weitergeht, insofern beantwortet wird, als dass man sich dies überlegen müsse, dann ist dies – bei allem Respekt – keine Begründung auf die Forderung nach einer Gesamtstrategie. Der Votant ist entschieden gegen die Abschreibung des Postulats.

Roman Brunner (SP) und die SP-Fraktion teilen die Haltung von Balz Stückelberger voll und ganz. Das Postulat verlangte eine Strategie. Diese liegt nicht vor. Der Redner zitiert: «Viel mehr sollte festgelegt werden, ob der aktuelle Erhaltungszustand beibehalten werden soll». Genau das sollte eine Strategie behandeln. Die SP-Fraktion wehrt sich gegen die Abschreibung des Postulats bis die Strategie vorliegt.

Markus Brunner (SVP) und die SVP-Fraktion unterstützen das Votum von Balz Stückelberger. Die kurze Antwort ist sehr unbefriedigend und hat nichts mit einer Gesamtstrategie zu tun.

Florence Brenzikofer (Grüne) hatte als Mitunterzeichnerin in ihrer Grüne/EVP-Fraktion einen schweren Stand. Eine Mehrheit unterstützt das Postulat nicht. Seit der Abstimmung im Jahr 2013 ist klar, dass der Kanton einen Auftrag hat und diesen bereits heute wahrnimmt. Eine Fraktionsminderheit unterstützt aber die Überweisung des Postulats. Persönlich hält die Rednerin eine Gesamtstrategie weiterhin für notwendig. Es geht auch darum, die Nutzung des Schlosses zu steigern, zu überlegen, wie Tourismus Baselland stärker eingebunden werden kann und wie sehr das Schloss mittel- und langfristig saniert werden muss, damit es keiner Schnellschüsse bedarf.

Regula Steinemann (glp) sagt, auch die CVP/glp-Fraktion sei der Ansicht, dass das Postulat so nicht beantwortet sei. Es fehlen die wesentlichen Punkte einer Strategie. Aus diesem Grund wird die CVP/glp-Fraktion das Postulat ebenfalls nicht abschreiben.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass man manchmal einen schweren Stand habe. Jacqueline Bader hat heute zurecht darauf hingewiesen, dass jeder überwiesene Vorstoss Arbeit auslöse. [*Heiterkeit*]. Das ist zwar eine simple Erkenntnis, doch bittet der Regierungsrat, sich das Lachen zu verkneifen. Fakt ist, dass man im Landrat auch immer wieder darüber spricht, wo der Regierungsrat seine Ressourcen einsetzen soll und wie viele Personen er zur Verfügung gestellt bekommt, um die Arbeiten wahrzunehmen. Es gibt einen beschränkten Rahmen, wofür das Parlament mitverantwortlich ist, was auch grundsätzlich auch richtig ist. Umso mehr ist der Regierungsrat dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden an den richtigen Dingen arbeiten. Mit diesem, plakativ gesprochen, populistischen Vorstoss handelt es sich um Verwaltungsbeschäftigung par excellence. Warum? Wenn es dem Landrat ernst wäre, müsste mindestens eine Strategie zu den Schlössern im Kanton gefordert werden. Punkt zwei: Es gab eine Abstimmung. Der Redner war auf derselben Seite wie Balz Stückelberger und vertritt diese Haltung weiterhin. Nun ist es aber so. Der Kanton macht alles, was im Auftrag enthalten war. Das Schloss wird bespielt und unterhalten und Tourismus Baselland ist eingebunden. Wer eine gute Idee hat, darf sich gerne melden. Anstatt einer geschwollenen Strategie hätte der Regierungsrat lieber gute Ideen. Diese würden sofort und vorurteilsfrei geprüft werden.

Vor einer Strategie für Schloss Wildenstein bräuchte es in diesem Kanton noch ein paar andere Strategien. Das möchte der Votant in dieser Deutlichkeit gesagt haben. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat lässt sich nicht sagen, dass er seine Aufgaben nicht wahrnimmt. Dies ist nämlich trotz der bekannten Einschränkungen der Fall, so ist das Schloss beispielsweise denkmalgeschützt. Die Verwaltung soll da eingesetzt werden, wo es wirklich sinnvoll ist. In diesem Sinne bittet der Votant darum, den Vorstoss abzuschreiben.

Balz Stückelberger (FDP) richtet sich an Regierungsrat Reber: Zur Effizienzsteigerung in der eigenen Direktion schlägt der Redner vor, einmal eine Strategie zu formulieren, um sich künftig darauf beziehen zu können. Andernfalls kommt jedes halbe Jahr ein Vorstoss mit konkreten Wünschen, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Der Votant hält die Effizienz für grösser, wenn man es einmal richtig macht, anstatt ständig Einzelvorstösse zum Schloss Wildenstein beantworten zu müssen. Das Schloss ist ein Anliegen der Bevölkerung. Weil es eben nicht klar ist, was der

Kanton damit möchte, kommen die Einzelvorstösse.

In einer Forderung nach einer Strategie ist natürlich inkludiert, dass selber Ideen entwickelt werden. Dies entspricht durchaus der Erwartung an den Regierungsrat.

Linard Candreia (SP) glaubt, man habe es vielleicht mit einer wilden Strategie zu tun. Regierungsrat Reber hat dazu aufgerufen, Ideen zu liefern. Dies hat er selbst gemacht, indem er vorschlug, Wildenstein in eine Gesamtstrategie einzubeziehen. Also sozusagen Wildenstein Plus. Weshalb? Es ist wirklich sinnvoll, über die Burgen und Schlösser im Kanton nachzudenken. Der Votant hat gelesen, dass in der Nordwestschweiz eine der höchsten Dichte an Burgen und Schlössern vorherrsche. Insofern ist der Bedarf gegeben. Das Postulat könnte zudem noch mit dem sehr guten Vorschlag von Regierungsrat Reber erweitert werden.

Ermando Imondi (SVP) schmunzelt, weil man in Zwingen immer sagt, man sei aufgrund des eigenen Schlosses Schlossherr. Bei Schloss Wildenstein handelt es sich um ein Kulturgut, zu dem geschaut werden muss. Es gibt einen Schlossverein, der viel tut. Was ärgerlich ist, ist die Denkmalpflege, die diesen Verein immer wieder behindert. Dies als Tipp für eine allfällige Arbeitsgruppe, wo anzusetzen ist. Die Antwort des Regierungsrats ist enttäuschend und wird der Bedeutung des Schlosses nicht gerecht.

Stephan Ackermann (Grüne) wurde vom flammenden Votum von Regierungsratspräsident Isaac Reber überzeugt, obwohl er das Postulat mitunterzeichnet hatte. Balz Stückelberger meint, es sei geschickter, eine Strategie zu formulieren, anstatt Einzelvorstösse zu beantworten. Darum geht es jedoch genau. Der Landrat soll nicht Postulate einreichen und die Verwaltung noch mehr beschäftigen, sondern direkt an die zuständigen Stellen gelangen. Es geht nicht darum, sich mit einer weiteren tollen Idee zu profilieren, sondern für das Schloss mehr zu machen. Wenn die Ideen nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden können, hat jede und jeder sich selber Gedanken zu machen und an Isaac Reber gelangen. Mehr ist momentan nicht notwendig. Dieses Ausmass an Ressourcen sollte nicht gebunden werden. Es gibt wichtigere und wesentlichere Dinge. Das Angebot des Regierungsrats ist ernst zu nehmen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) möchte noch einmal zwei Dinge in Erinnerung rufen: Der Kanton ist für den Er- und Unterhalt von tausenden von Objekten verantwortlich. Diese Aufgabe wird sorgfältig erledigt. Es kann nicht sein, für jedes zu unterhaltende Objekt eine Strategie entwerfen zu müssen. Selbstverständlich gibt es eine Strategie, was wann saniert wird. Schloss Wildenstein ist natürlich ein Teil davon. Der Regierungsrat ist grundsätzlich nicht anderer Meinung als bei der damaligen Abstimmung. Die Kantonalbank hätte dies sicherlich gut gemacht. Nun obliegt die Aufgabe allerdings dem Kanton und dieser nimmt sie wahr. Grundsätzlich versteht der Regierungsrat auch Ermando Imondi auf der einen Seite. Auf der anderen Seite erinnert er aber auch daran, dass gerade die Denkmalpflege dafür sorgt, dass die Einmaligkeit des Schlosses erhalten bleibt. Deshalb handelt es sich um eine wichtige und zielgerichtete Tätigkeit. Der Redner versteht das Anliegen und das investierte Herzblut. Der Vorstoss soll dennoch abgeschrieben werden, für gute Ideen ist der Redner immer zu haben.

Marc Schinzel (FDP) hat auch schon andere Postulatsantworten aus der BUD gesehen. In der vorliegenden Antwort steckt relativ wenig Herzblut. Daraus hätte man mehr machen können. Ja, es gibt viele Objekte im Kanton. Natürlich kann man nun auch auf dem Wort Strategie rumreiten. Das ist aber nicht der Punkt. Schloss Wildenstein ist nicht dasselbe wie die Ruine Odenburg. Es wurde nie verlangt, für jede Burgruine eine Strategie zu entwickeln. Mit Schloss Wildenstein verfügt der Kanton über eine Perle. Wenn Regierungsrat Reber für Schlosstrauungen etc. keine separaten Vorstösse möchte, wäre eine Strategie sinnvoll. Es wurde keine Deadline gesetzt, insofern besteht also kein zeitlicher Druck. Man könnte dies mit positivem Geist aufnehmen. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

://: Mit 76:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 60:26 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 223

20. Der Wald im Stress des Klimas

2019/547; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) ist erfreut über den Vergleich der Trockenschäden von 2018 mit denjenigen von 2003 sowie mit den Stürmen, die im Jahr 2018 gewütet haben, und dem Lothar vor 20 Jahren. Wichtig ist, dass der Kanton die aufgeworfenen Fragen prüft. Eine Einbindung der verschiedenen Player in die Strategien ist selbstverständlich, seien es die Eigentümer, wie beispielsweise die Bürgergemeinden, oder die Einwohnergemeinden als Werteigentümer, die dafür verantwortlich sind. Die Rednerin hofft, dass man sich darüber einig ist, mit Massnahmen zu reagieren, für die es der notwendigen finanziellen Mittel Bedarf, wenn der Wald seine Funktionen nicht mehr erfüllen kann. Unter Funktionen werden hier Dinge wie Schutzwald, Wohlfahrtsleistungen im Bereich Klima, Luft, Trinkwasser, Landschaft, Erholungsraum usw. gefasst. Die Rednerin bittet, das Postulat zu überweisen.

Urs Schneider (SVP) äussert, der Text der Motion, respektive unterdessen des Postulats, sei korrekt. Der Wald ist tatsächlich im Stress. Weshalb ist dem so? Die diversen verantwortlichen Einflüsse sind im Postulat sauber aufgeführt. Die alten Buchen haben bei zu hohem Stickstoffhaushalt Mühe, Wasser aufzunehmen. Die Trockenheit und die Hitze machen ihnen zusätzlich zu schaffen. Vor allem die alten Bäume leiden darunter, bei den jungen Buchen kann man dies noch nicht beobachten. Der Redner kann aber beruhigen: Der Wald stirbt nicht. Der Wald verjüngt sich immer wieder selber. Die Verjüngung findet momentan jedoch nur mit denjenigen Bäumen statt, die an einem Ort bereits vorhanden sind. Das heisst die Buchen werden wieder wachsen, der Ahorn usw. Dies möchte man nun aber nicht.

Regierungsrat Isaac Reber hat vorhin Balz Stückelberger bei seinem Vorstoss Populismus vorgeworfen. Dies führt zur Frage, wie es sich beim vorliegenden Vorstoss verhält. Denn genau diejenigen Förster, die vorausschauend gehandelt haben, die Bestände reduziert, Neupflanzungen gemacht und auch schon Eichen gepflanzt haben, wurden damals an den Pranger gestellt. Ihnen wurde vorgeworfen, sie seien nur profitorientiert und würden in den Wäldern Soldatenfriedhöfe errichten.

Wie gesagt, die Umstellung auf Eichen ist nötig und richtig. Dafür braucht es wahrscheinlich auch die Hilfe des Kantons. Die Verwaltung bearbeitet das Thema bereits und die SVP-Fraktion hat Interesse, etwas über den aktuellen Stand zu erfahren. Das Postulat soll überwiesen werden.

Martin Dätwyler (FDP) führt aus, es konnten alle beobachten, dass die letzten Sommermonate dem Wald zugesetzt haben. Die FDP-Fraktion hat Verständnis für die Postulantin. Entscheidend ist, dass das Vorgehen koordiniert ist. Die Waldbesitzer, die Gemeinden und der Kanton müssen gemeinsam koordinierte Massnahmen entwickeln, die auch wirkungsvoll und nachhaltig sind. Die FDP-Fraktion stimmt einer Überweisung als Postulat zu.

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, auch die SP-Fraktion unterstütze das Anliegen und werde mit grösstem Mehr der Überweisung als Postulat zustimmen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Wald gepflegt, geschützt und gezielt verjüngt werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass dies koordiniert geschieht. Die SP-Fraktion erhofft sich einen umfassenden und sinnreichen Vorschlag des Regierungsrats.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das Postulat; bei einer Motion hätte es anders ausgesehen. Dem Redner ist wichtig, dass – wenn Massnahmen, vor

allem auch finanzieller Natur, ergriffen werden – genau hingeschaut werden muss, wer bisher wie seine Hausaufgaben gemacht hat. In diese Richtung hat er auch das Votum von Urs Schneider verstanden. Diejenigen, die ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, sollen nun nicht einfach finanziert werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt für die wohlwollende Aufnahme des Postulats, möchte sich aber gegen die Bezeichnung populistischer Vorstoss verwahren. Man kann nichts dafür, dass der Wald damals keine Lobby hatte. Glücklicherweise ist man endlich aufgewacht und glücklicherweise gibt es nun einen starken Rückhalt in der Bevölkerung und in der Politik. Darüber sollte man froh sein, anstatt über Populismus zu sprechen.

Weshalb muss man reagieren? Die Bevölkerung ist konsterniert über die Situation, wie man dies beispielsweise in Reinach oder Angenstein sieht. Deshalb muss man etwas machen. Mit Populismus hat das überhaupt nichts zu tun.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, der Wald sei zum letzten Mal in den Jahren 1999 und Anfang 2000 als Folge des Sturms Lothar im Landrat richtig präsent gewesen. Danach ist er ins Vergessen geraten, und jetzt wird er wieder populär. Der Wald geht alle etwas an, alle sehen gewisse Auswirkungen und allen – insbesondere dem Regierungsrat und der zuständigen Amtsstelle – ist bewusst, dass überlegte Massnahmen ergriffen werden müssen. Sei dies kurzfristig das Aufräumen von Wäldern, mittelfristig die Waldpflege im Klimawandel und die Wiederherstellung bei Trockenheitsschäden. Die Massnahmen sind auch stark von den Gegebenheiten in einem Trockenheitsgebiet abhängig. Der Hardwald ist nicht dasselbe wie der Rothenfluhler Berg, die Kriterien der zuständigen Forstbetriebsleiter sind unterschiedliche, es gibt nervösere und ruhigere Verantwortliche. Es geht nun darum, langfristig und grundsätzlich zu denken. Arbeit im Forst ist auf 100 Jahre oder mehr ausgelegt und muss unter verschiedenen Eventualitäten funktionieren. Douglasien waren vor 20 oder 30 Jahren noch verpönt, heute sind sie vielleicht der Zukunftsbaum, auch wenn sie nicht von hier sind. Man muss sich an Kastanien oder andere Bäume gewöhnen, die höhere Temperaturen aushalten. Der Regierungsrat unterstützt die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

://: Mit 76:2 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 224

21. Eine S-Bahn fürs Leimental

2019/560; Protokoll: pw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 168

41. Bürokratieabbau bei Wärmepumpen

2019/548; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 225

22. Bürokratieabbau bei Wärmepumpen

2019/548; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Simon Oberbeck (CVP) betont, es sei wichtig, dass man für den Klimaschutz konkrete Massnahmen ergreife. Bei den Bauwilligungsverfahren gibt es Hürden, die an die Entwicklungen der Geräte angepasst werden sollten. Der Redner hat zur Kenntnis genommen, dass es in diesem Fall nur einer Verordnungsänderung bedarf, die in Kompetenz des Regierungsrats liegt, und ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Noch ein Hinweis: Schon bald beginnt die Heizperiode. Umso wichtiger ist es für das Gewerbe und die Kunden, die eine Wärmepumpe installieren möchten, dass die Verordnungsänderung so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Florian Spiegel (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze die Überweisung als Postulat.

Urs Kaufmann (SP) kann sich Florian Spiegel anschliessen und begrüsst die Umwandlung in ein Postulat. Kleine, aussen aufgestellte Wärmepumpen sind schon heute bewilligungsfrei. Je grösser die Pumpen werden, desto mehr Aspekte, wie Grenzabstände etc., müssen mitberücksichtigt werden. Deshalb sollte man mit den Gemeinden gemeinsam schauen, dass man das Kind nicht wieder mit dem Bade ausschüttet.

Martin Dätwyler (FDP) kann sich ebenfalls kurz fassen. Wenn es um den Abbau von Verfahrenshürden gehe, sei die FDP-Fraktion immer zu haben. Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat.

Stephan Ackermann (Grüne) fasst sich noch kürzer: Dankeschön.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) möchte in Erinnerung rufen, dass es bereits heute eine weit gehende Befreiung von Bewilligungen gebe. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, zu prüfen, ob man noch weitergehen möchte, denn er ist grundsätzlich auch nicht an Hürden interessiert. Teilweise haben Hürden aber eine gewisse Notwendigkeit und dienen dem Schutz anderer Interessen. Da die Gemeinden angehört werden sollen, wird die Landratsvorlage nicht schon nächsten Monat vorliegen.

://: Mit 79:0 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 226

23. Stellvertretung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit

2019/477; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, die Geschäftsleitung des Landrats lehne das Verfahrenspostulat mit 7:0 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Regula Steinemann (glp) führt aus, sie sei eigentlich nie eine Verfechterin einer Stellvertretungslösung gewesen. Der Auslöser für das Verfahrenspostulat war die mehrmonatige mutterschaftsbedingte Abwesenheit im Landrat. Eine längere Abwesenheit im Parlament führt in der Bevölkerung teilweise zu Unverständnis, was der Situation nicht immer gerecht wird. Aus diesem Grund hat die Rednerin zwei Vorstösse eingereicht, die miteinander verknüpft sind. Im Rahmen der letzten Landratssitzung wurde der eine Vorstoss, das Verfahrenspostulat 2019/474 «Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs», stilschweigend überwiesen. Der

heutige Vorstoss zielt in eine andere Richtung, ergänzt jedoch den anderen. Angenommen, es wird ein Weg für eine Teilnahme am Ratsbetrieb während des Mutterschaftsurlaubs gefunden, dann geraten die betroffenen Personen von aussen unter Druck, auch tatsächlich an den Sitzungen teilzunehmen. Hier setzt der zweite, vorliegende Vorstoss an: Man sollte selber entscheiden können, ob man an den Sitzungen teilnehmen oder eine Stellvertretung einsetzen möchte. Ob dies eine praxistaugliche Lösung ist, weiss die Rednerin nicht. Es gibt Kantone, die dies erfolgreich so handhaben.

Es ist schade, dass sich die Geschäftsleitung des Landrats nicht eingehend mit dieser Problematik auseinandersetzen und die Optionen prüfen möchte, sondern einfach Nein sagt. Die vorliegende Begründung der Geschäftsleitung bringt ebenfalls ein gewisses Unverständnis mit sich.

Die Rednerin hat im Gespräch mit anderen Fraktionen erfahren, dass gewisse bereit wären, den Vorstoss als Postulat anstatt als Verfahrenspostulat zu überweisen. Wie Abklärungen gezeigt haben, ist aber eine Umwandlung in ein Postulat nicht mehr möglich. Letztlich sollte jedoch das Ergebnis im Fokus stehen und nicht der Weg an sich. Die Rednerin kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, ob sie am Schluss einer Stellvertretungslösung zustimmen wird oder nicht, würde jedoch gerne die finanziellen Folgen, die konkrete Umsetzung in anderen Kantonen etc. kennen. Der Landrat wird als Milizparlament wahrscheinlich je länger je mehr mit solchen Fragen konfrontiert werden, entsprechend wäre es angebracht, dies gründlich abzuklären. Falls der eine oder andere doch noch der Überweisung zustimmen würde, wäre dies erfreulich.

Die Frage, ob der Vorstoss nicht auch in ein Postulat umgewandelt werden könne, sei von der SP-Fraktion gekommen, erklärt **Lucia Mikeler** (SP). Die Frage ist nun beantwortet. Die SP-Fraktion wird die Überweisung des Verfahrenspostulats mehrheitlich unterstützen; dies mit der Begründung, dass die Thematik eine Prüfung wert ist. Die Geschäftsleitung des Landrats weist in ihrer schriftlichen Begründung darauf hin, dass eine Umsetzung komplex wäre. Diese Sichtweise teilt die Rednerin nicht. Die grösste Aufgabe wird sein, die rechtliche Frage abzuklären, ob eine ad personam gewählte Landrätin oder Landrat vertreten werden darf.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion lehne das Verfahrenspostulat grossmehrheitlich ab. Wer in den Landrat gewählt ist, soll auch persönlich erscheinen. Der Mutterschaftsurlaub ist der einzige Ausnahmetatbestand. Dass man während des Mutterschaftsurlaubs nicht an Ratssitzungen teilnehmen darf, ist stossend. Im Rahmen des letzte Woche überwiesenen Verfahrenspostulats wird das nun aber korrigiert.

Der Redner kann einen Teil der Beantwortung des Vorstosses zur Situation in anderen Kantonen gleich selber beisteuern. Im Kanton Graubünden gibt es eine Stellvertretungsregelung, die einen historischen Grund hat. Nicht jedem Ratsmitglied ist es wegen der teilweise grossen Distanz zu Chur oder wetterbedingten Hindernissen möglich, an jeder Sitzung teilzunehmen.

Anita Biedert (SVP) äussert im Namen der SVP-Fraktion, das Verfahrenspostulat werde abgelehnt. Das wichtigste Argument ist, dass die einzelnen Parlamentsmitglieder durch die Bevölkerung gewählt sind, wie dies Balz Stückelberger schon ausgeführt hat.

Sara Fritz (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion spreche sich einstimmig für das Verfahrenspostulat aus. Die Stellvertretungslösung ist auch im Bieler Stadtrat Thema, der derzeit die Stadtordnung revidiert. Es soll die Bestimmung aufgenommen werden, dass eine Stellvertreterlösung möglich ist bei Krankheit, Unfall, Elternschaft, auswärtige Ausbildung oder Abwesenheit aus zwingenden beruflichen Gründen ab einer Dauer von mindestens drei Monaten. Als Vertretung soll nur die erste oder zweite nachrückende Person der eigenen Wahlliste in Frage kommen. Die Stellvertretung soll zudem über die gleichen Rechte und Pflichten verfügen wie das Ratsmitglied. Die Bieler Bevölkerung, die zur geplanten Ordnungsänderung befragt wurde, nahm die vorgeschlagene Stellvertretungslösung gut auf.

Selbstverständlich kann man sagen, die Personen seien gewählt und sollen deshalb auch anwesend sei. Die Landratsmitglieder wollen ja auch anwesend sein. Dennoch gibt es aus unterschiedlichen Gründen immer wieder Absenzen. Es ist nicht nur eine Problematik der Mutterschaft. Die Rednerin möchte als junge Person betonen, dass es ihr als Studentin, aufgrund der fehlenden

Stellvertretungslösung, nicht möglich ist, ein Auslandsemester zu absolvieren – obwohl Auslandsaufenthalte von den Universitäten eigentlich gewünscht werden. Dies kann einen Einfluss auf die Karrierechancen haben. Die einzige Option in dieser Situation wäre, das Amt niederzulegen, was aber auch nicht Sinn der Sache ist.

Es gibt viele Gründe, weshalb die Prüfung einer Stellvertretungslösung sinnvoll ist.

Linard Candreia (SP) kommt auf das Votum von Balz Stückelberger zurück. Die Stellvertretungslösung im Kanton Graubünden habe nichts mit der Distanz zu Chur zu tun. Grund ist das unsäglich Majorzwahlsystem. Eine Stellvertretung gibt es für den Fall, dass ein Parlamentsmitglied zurücktritt oder krank wird, da man nicht ständig Neuwahlen durchführen kann.

Der Redner möchte eine Lanze für die Stellvertretungslösung brechen. Die Stellvertretungen können Parlamentsluft schnuppern und sich Fähigkeiten für das vielleicht künftige Landratsamt aneignen. Im Kanton Graubünden startet eine politische Karriere häufig mit einer Stellvertretung.

Stefan Degen (FDP) ist im Gegensatz zu einem Grossteil seiner Fraktion für Prüfen und Berichten; spricht sich aber für eine Einschränkung auf wirklich wichtige Gründe wie Mutterschaft, Krankheit oder Unfall aus. Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums, Reisen und Schnupperkurse im Parlament sind keine wichtigen Gründe.

Andreas Dürr (FDP) sieht die Frage nach einer Stellvertretungslösung als Ausdruck einer gesellschaftlichen Situation: Alle wollen alles. Es werden keine Prioritäten mehr gesetzt. Man möchte für alles eine Variante finden, alles muss gehen – ein Auslandsaufenthalt oder eine berufliche Weiterbildung und ein Parlamentsmandat. Der Redner ist jedoch der Ansicht, dass trotz des heutigen Zeitgeistes Prioritäten gesetzt werden müssen und nicht alle alles machen können. Man kann nicht Haus, Kind, Hunde, Beruf, Auslandsjahr, Sabbatical und nebenbei noch ein bisschen Landrat und Einwohnerrat haben. Alle Landratsmitglieder machen viel, aber dennoch müssen Prioritäten gesetzt werden. Die Stellvertreterlösung mag zwar reizvoll klingen, letztlich wird die Geschäftsleitung jedoch die in den eingehenden Gesuchen angegebenen Abwesenheitsbegründungen abwägen müssen. Ist ein Sabbatical ein hinreichender Grund? Ist ein Auslandssemester wichtig?

Es mag ausserordentliche Gründe geben, die man nicht beeinflussen kann, wie Krankheit, Mutterschaft etc. Das willentliche Nicht-Teilnehmen-Wollen und die Suche nach einer Ersatzlösung widerspricht aus Sicht des Redners der Pflicht als Parlamentarier. Die Landrätinnen und Landräte sind gewählt und müssen das Amt ausüben.

Mirjam Würth (SP) schliesst sich für einmal Stefan Degen an. Es müssen gewichtige Gründe vorliegen wie Krankheit, Unfall, Mutterschaft. Über die anderen genannten Gründe kann man selbst entscheiden, entsprechend besteht diesbezüglich auch kein Handlungsbedarf.

Laut **Bálint Csontos** (Grüne) geht es nicht darum, ob es sich um einen Zeitgeist handle, den man gut finde oder nicht. Es geht vielmehr darum, dass die Gesellschaft vielfältig ist, wobei die Vielfalt sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft sehr wertvoll ist. Es geht auch nicht nur um Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren wollen, sondern bspw. auch um junge Berufsleute, die auf die Walz gehen. Es gibt x-Gründe, weshalb jemand während eines halben Jahres fehlen kann. Viele Menschen machen eine solche Erfahrung in der einen oder anderen Art und bereichern so die Gesellschaft und auch den Landrat.

Ob alle Teile der Gesellschaft in einem Parlament vertreten sein können, ist eine Frage der Demokratie. Treibt man das Ganze in die extreme andere Richtung, landet man in angelsächsischen Demokratien, in denen die Politik die Hälfte der aufgewendeten Zeit dafür einsetzt, bestimmte Bevölkerungssegmente von der politischen Teilhabe auszuschliessen.

Bei diesem Vorstoss geht es eigentlich um die Frage, ob man möglichst alle am Parlamentsbetrieb teilhaben lassen und in die Verantwortung nehmen möchte.

Regula Steinemann (glp) stimmt mit Bálint Csontos vollkommen überein. Es braucht wahrscheinlich flexible Lösungen, damit das Parlament ein Abbild der Gesellschaft sein kann. Möchte man jüngere Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dann ist klar, dass diese in einem ganz anderen Lebenszyklus stehen als Personen ab 50 oder 55 Jahren, die sich in ihrem bisherigen Leben

schon Vieles ermöglichen konnten.

Die Rednerin hat beim Verfassen des Vorstosses nicht an Reisen oder ähnliches gedacht, sondern an schwerwiegende Gründe, die jede oder jeden ohne Vorwarnung treffen können – die Mutterschaft davon ausgenommen. [*Heiterkeit*].

Anita Biedert (SVP) möchte festhalten, das Abstimmungsresultat der Geschäftsleitung, die den Vorstoss sicher gut geprüft habe, sei 7:0. Der Landrat ist ein Abbild der Gesellschaft. Vielleicht können gerade diejenigen Personen mit viel Erfahrung beurteilen, dass es bei einer sehr flexiblen Gesellschaft auch eine gewisse Konstanz braucht. Die SVP-Fraktion bleibt dabei, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

Rahel Bänziger (Grüne) wendet sich an Andreas Dürr, der diejenigen Menschen, die vieles wollen, fast etwas ins Lächerliche gezogen habe. Dabei handelt es sich aber um dynamische, motivierte Menschen, die sich weiterbilden, die etwas anpacken wollen und in einem Wettbewerb stehen. Möchte man nur noch Landratsmitglieder, die sich voll und ganz auf das Parlament fokussieren, dann wären im Landratssaal nur noch Menschen zwischen Pensionierung und Altersheim zugegen. Möchte man dies nicht, braucht es flexible Lösungen. Genau solche Lösungen sollen mit dem Verfahrenspostulat geprüft werden.

Sara Fritz (EVP) bringt ein, der Landrat sei ein Milizparlament. Dies beinhaltet, dass man nebenbei weitere wichtige Aufgaben hat und das Parlament oftmals nicht die Hauptaufgabe ist, was wiederum zu Absenzen führen kann. Zumindest wenn es um Krankheit geht, wäre eine Stellvertretungslösung sinnvoll.

Julia Gosteli (Grüne) weist darauf hin, dass junge Menschen für die Politik motiviert werden sollten. Junge Menschen wollen vielleicht aber eine Familie gründen oder einen Auslandsaufenthalt machen. Dafür braucht es eine Stellvertretungslösung. Die Gesellschaft verändert sich. Heute möchte man nicht nur Verantwortung für den Job übernehmen, sondern beispielsweise auch für Kinder oder in der Politik für die Gesellschaft. Das Parlament braucht diese Vielfalt. Eine Stellvertretungslösung sollte auf jeden Fall geprüft werden.

Pascal Ryf (CVP) muss Andreas Dürr diesbezüglich recht geben, dass es heute viele gibt, die einfach alles möchten. Letztlich muss man sich auch entscheiden, was man im Leben machen möchte. Dies heisst jedoch nicht, dass das Verfahrenspostulat nicht überwiesen werden sollte. Es geht ums Prüfen und Berichten.

Am Ende der letzten Legislatur gab es in einer Zeitung eine Auswertung, welcher Landrat, welche Landrätin am meisten an Landratssitzungen gefehlt hat. Am meisten Absenzen hatte eine Landrätin, die im Mutterschaftsurlaub, und ein Landrat, der krankheitsbedingt abwesend war. Die Gründe für die vielen Absenzen waren in der Berichterstattung nicht aufgeführt, was den Wählerinnen und Wählern möglicherweise ein falsches Bild vermittelt hat.

Als junger Vater hat der Redner das Glück, hier zu sein, wäre er seine Frau, dürfte er dies nicht. Hier handelt es sich also auch um eine Frage der Gleichberechtigung.

Reto Tschudin (SVP) verweist auf das Landratsgesetz. Postulate sind in § 35 des Landratsgesetzes geregelt. Prüfen und Berichten ist als Option aufgeführt. § 37 sagt jedoch, «Verfahrenspostulate bezwecken eine Änderung der Geschäftsordnung». Von Prüfen und Berichten steht nichts. Das Problem bei diesem Verfahrenspostulat ist, dass es nicht ums Prüfen und Berichten geht, sondern dass es ein konkreter Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ist. Dies ist wahrscheinlich nicht im Sinne aller. Deshalb der Vorschlag, den Vorstoss abzulehnen und das Anliegen nochmals in korrekter Form einzubringen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) repliziert auf das Votum des Vorredners. Es ist so, dass bei einem Verfahrenspostulat ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet werden muss. Die Geschäftsleitung wird sich dabei sicherlich grundsätzlich überlegen, welche Gründe eine Stellvertretungslösung rechtfertigen – dies ganz im Sinne von Stefan Degen. Der Landrat hat dann immer noch die Möglichkeit, nicht auf die Vorlage einzutreten oder Änderungsanträge zu stellen. Die demokratischen Prozesse

sind so abgesichert, dass nicht in einem Schnellschuss etwas entschieden werden kann – dies zur Beruhigung von Reto Tschudin.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die Geschäftsleitung habe vor einiger Zeit entschieden, die Mittagspause auf die heutige Dauer zu verlängern, womit er selbst immer noch nicht glücklich sei. Während der Entscheid über die Dauer der Mittagspause in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegt, liegt der Entscheid über den vorliegenden Vorstoss in der Kompetenz des Landrats. Auch wenn die Geschäftsleitung einen konkreten Vorschlag ausarbeitet, ist es dennoch ein Prüfen und Berichten. Der Landrat entscheidet, ob er den Vorschlag umsetzen möchte oder nicht. Der Redner ist auf den Vorschlag gespannt; auch wenn er eher kritisch eingestellt ist, ob tatsächlich eine gute Lösung kommt.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) verweist auf § 37 Absatz 2 des Landratsgesetzes:

§ 37

² Der Landrat überweist Verfahrenspostulate an die Geschäftsleitung oder an eine Kommission. Die Geschäftsleitung oder die Kommission ist verpflichtet, dem Landrat innert 3 Monaten seit der Überweisung entweder die verlangte Vorlage zu unterbreiten oder Bericht zu erstatten.

Regula Steinemann stellt in ihrem Verfahrenspostulat Fragen und verlangt keine Änderung der Geschäftsordnung. Der Vorstoss führt somit zu einem Bericht. Die Geschäftsleitung des Landrats bleibt bei der 7:0-Empfehlung, den Vorstoss abzulehnen.

Reto Tschudin (SVP) dankt für die Beruhigung; es sei aber nicht so, dass ihn der Vorstoss so extrem belaste. Er wollte lediglich darauf hinweisen, dass es nicht unbedingt ein reines Prüfen und Berichten sein müsste.

://: Mit 46:34 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Verfahrenspostulat überwiesen.

Nr. 227

24. Stopp bei der Kürzung der Sozialhilfe in Baselland; Stopp der Umsetzung Motion «Motivation statt Repression»

2019/561; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) sagt, am 19. April 2018 sei die Motion 2017/612 «Motivation statt Repression» vom Landrat überwiesen worden. An der Haltung der SP-Fraktion zum Vorstoss hat sich während dieser Zeit überhaupt nichts geändert; die SP verurteilt den Vorstoss immer noch scharf. Die SP schämt sich für den menschenverachtenden Entscheid, den das Parlament damals auf dem Rücken der Schwächsten der Gesellschaft gefällt hat. Noch nie hat die Rednerin – und dies wird nicht nur ihr so ergangen sein – so viele negative Rückmeldungen in Bezug auf den Landrat erhalten wie bei diesem Vorstoss. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Überweisung des Vorstosses nicht goutiert. Ausdruck dieser Empörung ist sicherlich auch das Wahlergebnis vom März 2019. Die Verzweiflung und die Angst um die Existenz derjenigen Menschen, auf die der Vorstoss abzielt, bewegen das Volk. Der damalige – in letzter Minute abgeänderte Vorstoss – ist schlecht und zielt am gewünschten Ergebnis massiv vorbei. Dies wurde mehrfach, auch im Nachgang zur Landratsdebatte durch Fachpersonen bestätigt.

Ein Blick zurück: Der Regierungsrat lehnte in seiner damaligen Antwort den Vorstoss ab. Eine Begründung war, dass es die Motivationspauschale im Kanton Basel-Landschaft schon mal gegeben habe, diese aber abgeschafft wurde, weil sie wirkungslos war.

Dass man jetzt die Motivationspauschale mit einer Kürzung des Existenzminimums wieder aufs Tapet bringen will, widerspricht jeglichen fachlichen Grundlagen und ist der völlig falsche Weg, um

ein Problem zu lösen. Die Formulierung, dass sich Menschen motiviert, engagiert und integrationswillig zeigen sollen, ist ein Affront und zeugt von inexistentem Gespür für die Situation von Menschen ausserhalb der eigenen Wohlfühlzone. Dass es bereits ein Instrument gibt, um die kleine Gruppe von renitenten Sozialhilfebeziehenden zur Verantwortung zu ziehen, nämlich die Kürzung, wird zugunsten einer Kollektivbestrafung einer ganzen Gruppe, die sich am Rand der Gesellschaft befindet, einfach ignoriert. Aufgrund dieses menschenverachtenden Vorgehens und aufgrund der Willkür, die durch den Vorstoss ausgelöst wird, ist die vorliegende Motion zustande gekommen.

In der Antwort des Regierungsrats auf den vorliegenden Vorstoss fehlt eine inhaltliche Argumentation gänzlich. Der Regierungsrat versteckt sich hinter formalrechtlichen Argumenten und unterbindet die inhaltliche Debatte. Aber: Draussen gibt es Menschen, die Angst vor der Umsetzung haben und um ihre Existenz fürchten. Die formalbegründende Ablehnung des vorliegenden Vorstosses wird diesen Menschen nicht gerecht. Die SP bleibt dabei: Eine Systemumkehr auf dem Rücken der Schwächsten soll vehement und dezidiert bekämpft werden. Aus diesem Grund wird das Verfahren der Ausarbeitung einer Vorlage zur Umsetzung der Motion Riebli als teurer Leerlauf erachtet.

Zum Hinweis in der Antwort des Regierungsrats, das bei neuen Mehrheiten nicht einfach jegliche Entscheide wieder umgekippt werden könnten: Bei neuen Mehrheiten gibt es immer Entscheide, über die wieder neu befunden wird, und es gibt immer Themen, die wieder aufgegriffen werden. Der Prozess der Umsetzung der Motion Riebli ist im Gange. In Bezug auf die Ausarbeitung dieser Vorlage möchte die SP-Fraktion festhalten, dass sie sich dezidiert dagegen wehren wird, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden. Das oberste Ziel der ganzen Sache ist, dass die betroffenen Menschen Sicherheit gewinnen können. Diesem Sicherheitsziel widerspricht aber die Antwort des Regierungsrats auf den vorliegenden Vorstoss. Denn gemäss der Begründung, würde eine Annahme des Vorstosses den Prozess der Verunsicherung verlängern. Dies möchte die SP-Fraktion nicht; der Vorstoss würde so am gewünschten Ergebnis vorbeiziehen.

Die SP hat vor zwei Wochen bewiesen, dass sie die Probleme in der Sozialhilfe anerkennt. Sie hat sich konstruktiv eingebracht und bereits einen Vorstoss eingereicht, der eine konstruktive Idee umsetzen möchte, hinter der auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stehen kann – dies im Gegensatz zum Vorstoss, der im April 2018 überwiesen wurde. Die SP-Fraktion hat in ihrem Vorstoss gefordert, dass die Gemeinden mehr Betreuung ermöglichen können und so eine schnellere Eingliederung erreicht werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss sich die SP-Fraktion in Bezug auf die Ausarbeitung der Vorlage auf den Regierungsrat verlassen, dies insbesondere auf den zuständigen Sozialdirektor mit dem «C» im Parteikürzel. In dieser Hand liegt die menschliche Umsetzung einer unmenschlichen Motion. Eine inhaltliche Debatte scheint heute nicht möglich zu sein, dies allein schon aufgrund der Antwort des Regierungsrats. Und eine Diskussion über Formalitäten würde den betroffenen Menschen schaden. Selbstverständlich liegt die nächste Motion schon bereit, falls es trotz Andeutung des Regierungsrats durch die Umsetzung der Vorlage, die ausgearbeitet wird, zu einer Verschlechterung kommen sollte. Eine Verschlechterung der Situation der betroffenen Menschen ist aus sozialer Sicht schlicht nicht zu verantworten.

Mit dem vorliegenden Vorstoss wurde politisch das richtige Zeichen gesetzt und die Richtung vorgegeben, hinter die sich die SP-Fraktion stellen könnte. An dieser Stelle kann festgehalten werden: Der Vorstoss wird zurückgezogen werden, aber, falls die Vorlage nicht im Sinne der SP-Fraktion ist, freut sich die Rednerin, und mit ihr ihre Partei und sicherlich auch die ganze linksgrüne Seite, jede Verschlechterung an der Urne zu bekämpfen. Denn eines hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt: Das Volk möchte keinen Abbau auf dem Rücken der Schwächsten.

[Zustimmendes Klopfen von linker Ratsseite]

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 228

25. Humusaufbauende und bodenverbessernde Landwirtschaft

2019/334; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Jürg Vogt (FDP) stellt voran, die FDP sei nicht gegen eine Überweisung. Aber: Humusaufbau in der Landwirtschaft ist seit Generationen ein Thema – und es muss Generationen beschäftigen. Die CO₂-Bindung ist selbstverständlich ein neuer Gesichtspunkt, dem Rechnung getragen werden muss. Man ist gespannt auf die Beantwortung des Postulats.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) stellt fest, dass die Überweisung des Postulats unbestritten ist.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 229

26. Regionalisierung der Wasserförderungs- und Aufbereitungsanlagen

2019/342; Protokoll: ble

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 230

27. Regierungsvorlagen unter Berücksichtigung des Klimas

2019/589; Protokoll: ble

Gemäss Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) wird eine Parlamentarische Initiative zur Vorberatung an eine Kommission, in diesem Fall an die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), überwiesen, wenn sie von einer Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird. Der Regierungsrat hat das Recht auf eine Stellungnahme. Im vorliegenden Fall beantragt der Regierungsrat, die Parlamentarische Initiative zu überweisen, schlägt aber eine Anpassung des Wortlauts vor, die nur der Urheber der Initiative vornehmen kann.

Bálint Csontos (Grüne) bedankt sich für die Bereitschaft der Regierung und nimmt die Anpassung gerne vor. Der Redner dankt auch all jenen, die schon im Vorfeld ihre Unterstützung für die geänderte Version signalisiert haben.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Wortlaut im Sinne der Regierung angepasst wurde.

://: Die Parlamentarische Initiative wird mit modifiziertem Wortlaut stillschweigend an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

Nr. 219

28. Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030

2019/583; Protokoll: ble

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 231

29. CO₂-Kompensation der Gasversorgung BL

2019/333; Protokoll: ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist die Antwort des Regierungsrats einleuchtend und richtig. Die Forderung, dies in dem Dschungel gesetzlicher Regelungen zwischen Bund und Kantonen – es ist nicht klar, was der Kanton wirklich darf – gut zu prüfen, scheint sinnvoll. Nicht zuletzt aufgrund der schutzwürdigen Interessen des Kantons Basel-Landschaft, welcher Gefahr läuft, in Zukunft das Überlaufbecken für CO₂-haltiges Gas aus der Stadt Basel zu werden, weil der Stadtkanton beim Gas völlig von CO₂ wegkommen möchte. In diesem Sinne ist es sinnvoll, über entsprechende Anreize nachzudenken und zu prüfen, ob dies im Energiegesetz entsprechend eingebaut werden kann. Der Motionär ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Urs Kaufmann (SP) bedankt sich für die Umwandlung in ein Postulat. Somit kann sich auch die SP dem Vorstoss anschliessen. Denn es handelt sich doch um sehr komplexe Forderungen, die in der Motion gestellt werden. Es muss genau geprüft werden, was rechtlich möglich ist, und man muss vor allem gemeinsam mit den Gemeinden prüfen, wie so etwas sinnvoll umgesetzt werden kann. Die Gemeinden sollen gewisse Anreize haben, um von einem lokalen Ausbau der Gasnetze abzusehen. Es ist die richtige Stossrichtung.

Rolf Blatter (FDP) findet, letztlich sei in dem Vorstoss die Strategie der IWB enthalten, welche in ihrem Geschäftsbericht als erste strategische Ausrichtung eine Dekarbonisierung, insbesondere auch des Gasgeschäfts, vorsieht. Und der Vorstoss fordert eine schrittweise Verfolgung dieser Strategie bis ins Jahr 2040. Das mag einerseits als lange Frist erscheinen, würde aber bedeuten, dass alle, die seit Jahren bestehende Gasinstallationen haben, gezwungen wären, aus dem Gas auszusteigen. Dies bedeutet grosse Investitionen und ruft nach dem Gedanken an Subventionen. Das findet die FDP keine gute Variante. Sie lehnt daher den staatlich verordneten Ausstieg aus dem Gasgeschäft sowohl in Form einer Motion wie eines Postulats ab.

Markus Dudler und die CVP/glp-Fraktion unterstützen das Postulat, nicht aber die Motion.

Florian Spiegel (SVP) verzichtet auf die Wiederholung von Ausführungen, die sein Fraktionskollege Rolf Blatter bereits vorweggenommen hat. Die SVP lehnt beide Formen des Vorstosses ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) antwortet Rolf Blatter, er habe sich redlich bemüht, der FDP zuzuhören. Diese wiederhole mantramässig, sie sei nicht für Verbote und auch nicht dafür, Dinge übers Knie zu brechen, sondern für Anreize. Der Vorstoss des Redners erfüllt diese Punkte – vor allem als Postulat –, das habe Rolf Blatter selbst gesagt. Hier geht es um einen Horizont von zwanzig Jahren. Und jeder muss seinen Gasbrenner ca. alle zwanzig Jahre ersetzen. Es ist keine zwangsmässige, neue Investition. Es sollen bezüglich CO₂ gleich lange Spiesse geschaffen werden und insofern auch Anreize für die Gasversorger in Basel-Landschaft, mit CO₂-neutralem Gas zu versorgen. Die Gegenseite ist nicht konsistent und nicht glaubwürdig in Bezug auf das, was sie mantramässig sagt. Es ist ein sehr moderater Vorstoss mit einem sehr langen Horizont, der auch die Gemeinden

einbezieht und sicherstellt, dass die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in dieser Angelegenheit gewahrt bleiben. Und eigentlich sollte dies alles dem Parteiprogramm der Gegenseite entsprechen.

://: Mit 43:37 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 232

30. Gasversorgung im Kanton Basel-Landschaft

2019/588; Protokoll: ble

Der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage, es gleichzeitig abzuschreiben, orientiert Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP). Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Postulant **Rolf Blatter** (FDP) meint, der direkte Zusammenhang mit dem vorhergehenden Vorhaben sei unschwer erkennbar. Für die Beantwortung durch den Regierungsrat bedankt sich der Redner, fügt aber folgende Bemerkungen an: Auf der Idee fusst erstens die Entscheidung der IWB, aus dem Gasgeschäft auszusteigen, was der Redner mit der «Brille der IWB» sogar nachvollziehen kann. Denn wenn die IWB sagt, sie steige aus dem Gasgeschäft aus, weil sie intern in Konkurrenz mit der Fernwärme steht, so braucht sie das Gasleitungsnetz nicht. Und der ganz grosse Teil der Gasbezüger im Kanton Basel-Landschaft bezieht das Gas von der IWB. Wenn die IWB aus politischen Gründen, die in der Stadt zu Hause sind, beschliesst, das Gasnetz abzudrehen oder gar zu plombieren, so hat man plötzlich auf dem Land auch kein Gas mehr. Sein Vorstoss verlangt vom Regierungsrat zu prüfen, was in einem solchen Fall unternommen werden könnte. Die Regierungsantwort geht nicht zu hundert Prozent in die gute Richtung. Denn es wird geschrieben, das Ziel der IWB sei noch in weiter Ferne. Schaut man sich aber den Geschäftsbericht der IWB an, so steht dies an oberster strategischer Stelle, und ob es so lange gehen wird, darf zumindest bezweifelt werden. Und die Aussage in der Antwort, die Fragen seien sehr hypothetisch und wären dannzumal zu beantworten, kann man zwar so sehen, ist aber nicht im Sinn des Postulanten, und spricht insbesondere nicht für eine Abschreibung des Postulats. Denn wenn ein Entscheid von Seiten IWB relativ bald käme, müssten die Fragen beantwortet und insbesondere auch eine Aussage dazu gemacht werden, was passiert, wenn die IWB aus diesem Geschäft aussteigt und das Gasleitungsnetz ausser Betrieb nimmt. Man möchte in diesem Fall nicht die Nase am Fenster plattdrücken oder lange Gesichter machen müssen. Rolf Blatter plädiert dafür, das Postulat stehen zu lassen und die Fragen nochmals aufzunehmen.

Urs Kaufmann (SP) beruhigt seinen Vorredner, die IWB habe einerseits den Auftrag, die CO₂-Freiheit anzustreben und dafür alles zu unternehmen. Andererseits sind sich die Verantwortlichen der IWB bewusst, dass sie viele Baselbieter Kunden haben, die sie mit Gas versorgen müssen und dass sie diesen nicht einfach den Schieber dichtmachen können, wie von Rolf Blatter gesagt. Daher ist die IWB bereits in intensiven Gesprächen mit den Gemeinden. In Frenkendorf wurde von der IWB aufgezeigt, in welchen Bereichen zuallererst Leitungen ersetzt werden müssten, damit auch entsprechend von Gemeinde Seite etwas unternommen werden kann und man in diesen Quartieren Alternativen hat. In Frenkendorf war die Übereinstimmung relativ gross, da in den betroffenen Quartieren aktuell die Fernwärme der EBL ein Thema ist, und in diesem Sinne die Ablösung vorbereitet werden kann. Der Weg ist, dass die IWB mit den Gemeinden ganz genau hinsieht und prüfen muss, welches die ältesten Gasleitungen sind, um diese zuerst zu ersetzen. Gleichzeitig müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass man an diesen Orten nicht mehr auf Gas angewiesen ist und so ein schrittweiser Ausstieg möglich ist.

Das Gasnetz kann aber auch weiterhin durchaus eine Rolle spielen. Und es muss nicht alles a priori zurückgebaut und mittelfristig nicht mehr gebraucht werden. In Bezug auf Speichermöglichkeiten für Stromüberschüsse werden sich ganz neuen Möglichkeiten auftun. Man muss also keine Angst haben, dass die IWB das gesamte Gasnetz einfach stilllegen wird, auch wenn sie dekarbo-

nisieren will. Das Postulat kann sehr wohl abgeschrieben werden. Man kann der IWB die Verantwortung überlassen, dass sie ernsthaft mit den Gemeinden zusammen die Sache prüft und keine Kunden ohne Gas frieren lassen wird.

Markus Dudler informiert, bei der CVP/glp-Fraktion habe die Überweisung des Postulats nicht zur Diskussion gestanden. Die Frage stellt sich aber, ob es abgeschrieben werden soll. Für ein Stehenlassen spricht vor allem, dass künftig die Gasleitungen höchstwahrscheinlich eine überragende Funktion als Energiespeicher haben werden. Daher spricht sich die Fraktion dafür aus, das Postulat stehen zu lassen.

Rolf Blatter (FDP) antwortet Urs Kaufmann: Wenn die IWB aus dem Gasgeschäft aussteigen wolle, dann habe der einzelne Hausbesitzer nicht die Wahl, sondern es werde ihm von extern befohlen, auf Fernwärme umzustellen. Und auch seinem Landratskollegen dürfte bewusst sein, was ein Fernwärmeanschluss im Vergleich zum Ersatz einer Gaswandtherme kostet, die relativ kostengünstig ist. In der Schweiz fristet zudem die Fernwärme immer noch ein stiefmütterliches Dasein, notabene aus Gründen der Topographie und der geografischen Ausdehnung der Schweiz. Hier spricht man von Faktoren, die im 200 bis 300 prozentigen Bereich liegen, wenn man von einem Fernwärmeanschluss inklusive Kostenbeteiligung des Hausanschlusses ans Strassennetz ausgeht. Das ist kaum im Interesse einer Mehrheit der Hauseigentümer.

Urs Kaufmann (SP) ist überrascht über die FDP-Fraktion, die in diesem Bereich plötzlich einen Markteingriff von Seiten Kanton verlangt. Die IWB ist mit ihrer Dekarbonisierungsstrategie sehr gut unterwegs und arbeitet intensiv daran, gemeinsam mit den Gemeinden Lösungen zu finden. Sei dies in Bezug auf den quartierweisen Rückbau oder die Belassung der Leitungsnetze, um sie später für neue Technologien zu nutzen. Die IWB wird, zusammen mit den Gemeinden, Lösungen finden. Das Postulat kann daher abgeschrieben werden, dies auch eine Empfehlung an die CVP/glp-Fraktion. Man sollte zuwarten, was die IWB macht. Es wäre falsch, im jetzigen Moment schon einzugreifen. Die IWB soll mit den Gemeinden zusammen planen. Die neuen Technologien müssen sich erst entwickeln, damit sie anschliessend in Zusammenhang mit dem Erdgas genutzt werden können. Sollte sich dies nicht richtig entwickeln, muss man weiterschauen. Auch an die FDP ergeht die Empfehlung, das Postulat abzuschreiben und darauf zu vertrauen, dass sich der Markt in die richtige Richtung entwickelt.

Aus Sicht von Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sind die Gasnetze eine Diskussion wert. Es lohne, sich Gedanken über deren Zukunft zu machen, denn es handelt sich um eine Infrastruktur, die auf längere Zeit ausgelegt ist. Die Fragen, was damit und mit denjenigen, deren Haussysteme daran angehängt sind, passiert sind, sind ein stückweit hypothetisch. Zwar könnte man konkreter werden in Bezug auf die gestellten Fragen, aber im Umkehrschluss stellt sich folgende Frage ans Parlament, wenn der Vorstoss stehen bleiben soll: Wenn langfristig gesichert werden soll, dass das Gasnetz ausserhalb von Basel-Stadt im Kanton Basel-Landschaft bestehen bleibt, wer soll es dann weiter betreiben? Ob das dann die Aufgabe des Staats sei, fragt der Baudirektor Rolf Blatter. Denn letztlich wäre dies die einzige Möglichkeit, aktiv zu werden. Zurzeit ist niemand in Sicht, der sich vordrängt, das Gasnetz zu übernehmen. Sowohl der Gefragte wie der Sprecher wissen um die unternehmerischen Risiken. Wird das Postulat stehen gelassen, verlangt Regierungspräsident Isaac Reber genau zu wissen, was die Intention ist. Soll sich der Staat engagieren? Die Fragen sind beantwortet.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) stellt fest, dass die Überweisung weiterhin nicht bestritten ist.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 65:15 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 220

31. Dachbegrünung öV-Haltestellen

2019/581; Protokoll: ble

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 233

32. Verkehrsleitsystem Leimental

2019/335; Protokoll: ble

Der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig desse Abschreibung, orientiert Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP). Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) rekapituliert, dass sich nach dem Nein zur ELBA-Vorlage die Gemeinden zusammengesetzt und eine entsprechende Planungsplattform gegründet haben. Sie haben sich das, was aus ihrer Sicht ein Scherbenhaufen war, angeschaut und überlegt, was man machen kann und soll. Weil sie aus der Erfahrung klug geworden sind, haben sie entschieden, überschaubare, schnell realisierbare Dinge im Sinne einer Wunschliste zu priorisieren. So genannte Quick-Wins sind keine dumme Sache, sie werden sehr oft angewendet, vor allem wenn damit keine Präjudizien für Weiteres geschaffen werden. Es wäre beispielsweise schlecht, einen Quick-Win zu realisieren, der die gesamte Verkehrsstrategie im Leimental gefährden würde. Aber das Verkehrsleitsystem ist quasi eine ideale Quick-Win-Situation, weil es einfach und relativ kostengünstig im Vergleich zu allen anderen Massnahmen ist, denn es muss praktisch nichts gebaut werden. Es kann zudem schnell realisiert werden und bringt der Bevölkerung im Leimental etwas.

Nun kann man sagen, im Leimental gebe es ein viel grösseres Problem, und das sollte zuerst gelöst werden. Aber das hören die Bewohner im Leimental nun schon sehr lange. Der Redner wehrt sich einer strategischen Planung im Leimental nicht. Man unterstützt sie sogar, das haben die Grünen im Abstimmungskampf immer gesagt. Es geht aber hier um die Frage, ob etwas aufgegleist wird, das – nach fundierter und professionell unterstützter Analyse durch die Leimentaler Gemeinden – wirklich etwas bringt. Es ist keine Idee des Redners, sondern es steht so auf der entsprechenden Plattform des Leimentals, als eine Massnahme, die man priorisiert haben möchte. Klaus Kirchmayr hat dies aufgegriffen, auch wenn jedem im Saal bekannt ist, dass die Mehrheit der Gemeindepräsidenten im Leimental andere Parteifarben haben. Der Redner bittet, einen Schritt zu tun, die Motion zu überweisen und nicht wieder eine Ehrenrunde zu drehen und nur ein Postulat zu überweisen. Es ist geprüft in den Gemeinden – und auch wirksam, wie die Profis sagen. Die BUD soll eine Vorlage zur Umsetzung bringen. Das sollte im Rahmen der jetzigen Investitionsplanung auch Platz haben.

Michel Degen (SVP) stellt fest, es seien schon viele Diskussionen um die Verkehrssituation im Leimental geführt worden. Zu Stosszeiten sind die Verkehrswege überlastet. Dass dabei Lösungsvorschläge gefragt sind, leuchtet ein und wird begrüsst. Einige Entscheidungen wie die Langmattstrasse stehen noch an.

Die Idee für ein Verkehrsleitsystems tönt interessant. Eventuell liesse sich die Verkehrssituation mit moderaten Investitionen verbessern. Allerdings ist eine mögliche Lösung zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr abstrakt, und es fehlen Erfahrungswerte sowie Referenzobjekte. Diesen Vorstoss als Motion überweisen zu wollen, ohne genaueren Lösungsvorschlag, könnte auch ein Schuss nach hinten sein. Der genannte Investitionsbetrag von einem System in Bern ist auch nur eine «Hausnummer» und hilft momentan wenig, um eine differenzierte Aussage zu machen.

Das Umfahren eines Staus in dieser Region dürfte auch schwierig sein, da alle Strassen dort in etwa gleich stark belastet sind. Der Stau würde dabei nur noch zusätzlich in Quartierstrassen verschoben werden.

Des Weiteren gibt es bereits die neuste Generation von Navigationssystemen, welche einem fast

auf den Meter genau die Stausituationen aufzeigen können. So kann jeder – wenn er will – sein eigenes Verkehrsleitsystem installieren, welches sich auch nicht nur auf das Leimental beschränkt. In diesem Sinne lehnt die SVP-Fraktion die Motion sowie auch das Postulat ab.

Jan Kirchmayr (SP) und die SP unterstützen sowohl die Motion wie auch das Postulat. Die Gemeinden von Leimental Plus haben ein Verkehrskonzept erarbeitet, in dem das Verkehrsleitsystem ein Thema ist. Die Gemeinden haben sich gewünscht, dass dies eine der Massnahmen in Bezug auf die Herausforderungen im ÖV wie auch im MIV wäre. Nach SP-Meinung muss diese Herausforderung jetzt angegangen werden. Es soll also nicht ein Postulat, sondern die Motion überwiesen werden. In Bern Nord wurde ein Verkehrsleitsystem realisiert – in Zusammenarbeit mit dem Bund. Dort wird dem motorisierten Individualverkehr jeweils der schnellste Weg von A nach B angezeigt; und zwar indem effizient die bestehenden Verkehrsflächen genutzt werden. Das ist die Idee. Wenn die Motion jetzt überwiesen wird und die Regierung sich an die Ausarbeitung des Verkehrsleitsystems macht, so ist es wichtig, dass bereits Beiträge beim Agglomerationsprogramm angemeldet werden und das Programm angemeldet wird. Denn wenn jetzt nur ein Bericht und eine Evaluation erfolgt, kann man nicht sicher sein, dass es auch Beiträge gibt für die nächste Generation des Agglomerationsprogramms. Das ist effizient. Es braucht das Verkehrsleitsystem, um die bestehenden Verkehrsflächen zu nutzen. Jan Kirchmayr bittet um Überweisung der Motion.

Pascal Ryf (CVP) bedankt sich für den Vorstoss von Klaus Kirchmayr. Er sei sehr froh, dass die Verkehrsproblematik des Leimentals nun auch im Landrat angekommen ist und dass man gewillt ist, nach Lösungen zu suchen. Sehr schön ist, dass man sowohl für den ÖV wie auch den IV nach Lösungen sucht, ohne eines gegen das andere auszuspielen. Mit der Motion wird verlangt, dass Anzeigetafeln und ein Verkehrsleitsystem eingesetzt werden sollen, so dass man eine andere Route wählen kann, wenn eine Strasse verstopft ist. Als Leimentaler gibt der Redner aber zu bedenken, dass zu Spitzenzeiten beide Verkehrsachsen verstopft sind. Also wird, wenn man von Münchenstein nach Bottmingen kommt, auf der Anzeigentafel stehen: «Die Binningerstrasse ist verstopft, bitte weichen Sie auf die Bottmingerstrasse aus; aber die ist auch verstopft». Oder auch: «Bitte weichen Sie auf den Veloweg aus, weil die Strassen verstopft sind», womit die Verkehrsteilnehmer dazu aufgefordert werden, aufs Velo umzusteigen. Man kann gar nicht ausweichen. Eine andere Möglichkeit ist, dass die Leute Schleichweglein durch die Quartiere suchen, was man aber auch nicht will.

Die Idee ist toll, aber die Realisierbarkeit nicht einfach, entgegen den Äusserungen des Motionärs, denn die Verkehrssituation ist äusserst komplex im Leimental. Auch ist sie nicht schnell realisierbar, denn schnell wird es keine Lösung geben. Der Redner bittet den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, so dass der Regierungsrat – im Sinn einer Gesamtverkehrsstudie für das Leimental – prüfen und berichten sowie sinnvolle Lösungen suchen kann. Für ein Postulat sind CVP und glp Feuer und Flamme.

Thomas Eugster (FDP) knüpft an seinen Vorredner an. Der Punkt ist, dass es im Leimental ein Verkehrsproblem gibt – aber man hat ein Kapazitätsproblem. Es müssen Kapazitäten für Velo, Schiene und auf der Strasse gebaut werden; die Langmattstrasse ist eine Komponente. Denn ohne Kapazitäten nützt auch ein Verkehrsleitsystem nichts.

Der Redner muss zudem Michel Degen beipflichten, in der Hosentasche haben alle ein tiptoppes Verkehrsleitsystem, nämlich das Handy. Man muss sich also schon überlegen, wo ein zentrales System eingesetzt werden soll. Es muss aber geprüft werden, findet die FDP, denn je nachdem was für Massnahmen ergriffen werden – neben Kapazitätsmassnahmen braucht es auch Lenkungsmassnahmen –, kann dafür auch das besagte Verkehrsleitsystem eine wichtige Rolle spielen. Das weiss man aber noch nicht so genau, daher ist eine Motion das falsche Instrument, zu starr und zu stark. Ein Postulat kann die FDP einstimmig überweisen. Als Motion wird man den Vorstoss einstimmig ablehnen.

Florian Spiegel (SVP) braucht als einer, der in Allschwil wohnt und in Therwil arbeitet, das Leimental tagtäglich als Hauptverkehrsstrecke. Die Idee der Motion ist gut gemeint, aber nicht zielführend. Weder als Motion noch als Postulat muss der Vorstoss überwiesen werden. Auch wenn

«Postulat» gut tönt und der Regierungsrat damit prüfen und berichten soll, ist der Effekt nicht wirklich sinnvoll. Man weiss danach etwas, das man jetzt schon weiss, es wurde schon mehrmals gesagt: Die Verkehrsachsen im Leimental sind generell völlig überlastet. Daran ändert auch ein Verkehrsleitsystem nichts, noch die Antwort des Regierungsrats, dass ein Verkehrsleitsystem nichts nütze.

Was auch schon erwähnt wurde, in einem heutigen modernen Auto – und jetzt ist man schon wieder bei 5G – welches Daten automatisch austauscht, sieht man permanent, wo die Verkehrslage wie ist. Und zurzeit ist diese einzig in den Quartierstrassen gut, welche vielerorts Zubringerregelung haben.

Das Verkehrsleitsystem hätte für die ordentliche Steuerung des Verkehrs Sinn gemacht, wenn man ELBA hätte. Das wollte man aber 2015 nicht. Daher ist es auch unsinnig, über ein solches System zu diskutieren. Florian Spiegel ist gegen Postulat und Motion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist dankbar, dass vereinzelt erkannt wurde, dass die Grüne/EVP-Fraktion Lösungen für den MIV mitdenkt. Der Redner ist dezidiert anderer Meinung als sein Vordredner, der seinen «Glauben» verkünde und dem er rät, die konkreten Auswirkungen in Bern Nord einmal anzuschauen. Das wäre seriöse Argumentation. Die Strategie der Kapazitätsausweitung hat über die letzten Jahrzehnte definitiv nicht funktioniert, und sie ist im dicht überbauten Leimental mit seinen sehr begrenzten Möglichkeiten extrem schwierig und nur unter Milliardenaufwand zu korrigieren. Es ist wichtig, jetzt etwas zu tun. Man hat Erfahrungen aus Bern Nord, auch dort waren im Übrigen die Kapazitäten des Strassennetzes sehr begrenzt – eher wegen der Topographie als wegen der Überbauung – und entsprechend ist Klaus Kirchmayr enttäuscht, dass man jetzt nicht schnell vorwärts machen will. Es ist aber für den Redner nachvollziehbar, dass die andere Seite einer Überprüfung durch den Regierungsrat mehr traut als einem Vorstoss, der von grüner Seite kommt. Der Motionär steht einer seriösen Prüfung nicht im Weg und ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dominique Erhart (SVP) ist als Leimentaler jeden Tag mit dem Problem konfrontiert und kann versichern, dass die Bevölkerung im Leimental dankbar für jede Lösung sei. Aber es handelt sich um ein dicht bebauten Gebiet. Und bisher hat noch kein Mensch gesagt, wohin der Verkehr denn hin- oder umgelenkt werden soll mit einem Verkehrsleitsystem. Es gibt zwei Verkehrsachsen im Leimental, und wie bereits Pascal Ryf gesagt hat, wenn die eine verstopft ist, kann man den Verkehr auf die andere umleiten, und dann ist diese auch verstopft.

Der Redner glaubt nicht an die Effizienz der vorgeschlagenen Massnahme sondern ist nach wie vor davon überzeugt, dass eine gesamtheitliche Sicht notwendig ist. Will man das Problem lösen, muss man auch über neue Kapazitäten reden, und zwar auf Niveau aller Verkehrsträger, nicht nur des MIV. Der Redner erinnert auch an die Vorstösse betreffend S-Bahn. Dagegen, dass man das Verkehrsleitsystem im Rahmen einer Gesamtlösung einbezieht, ist nichts einzuwenden. Aber als Motion kann man den Vorstoss keinesfalls überweisen.

Marc Schinzel (FDP) ist auch Leimentaler und es freut ihn, dass nun vermehrt über das Leimental gesprochen wird – das sei der Hauptverdienst des Vorstosses – und nicht nur über die Busbuchten etc. im Oberbaselbiet. Anknüpfend ans Votum von Thomas Eugster stellt der Redner fest, dass das Problem auf den Boden bezogen besteht und konkret bei den zwei Achsen, die nun einmal immer noch nur zwei sind und sich nicht vermehrt haben. Wer die Strassen von Therwil bis Binningen befährt, weiss um die Probleme, die nicht mit einem schnell übers Knie gebrochenen Verkehrsleitsystem gelöst werden können. Man muss dies in der Gesamtkonzeption anschauen, und darin eingebunden kann man es prüfen. Vor allem darf es auch nicht zu kleinräumig sein. Wenn die Verkehrsleitsysteme zu kleinräumig sind, so ist deren Wirkung auch nicht gut. Daher ist die FDP einstimmig für eine Postulatsüberweisung.

Florian Spiegel (SVP) antwortet dezidiert auf das dezidierte Gegenvotum von Klaus Kirchmayr. Als Offizier für Verkehr und Transport der Schweizer Armee kennt sich der Redner auf den Transportwegen der Schweiz gut aus, was dazu führt, dass die Aussagen Klaus Kirchmayrs zu Bern Nord relativiert werden müssen. Bern Nord liegt verkehrsgeografisch gesehen in einem ganz an-

deren Spektrum als das Leimental. Die Verkehrsleitung ist nicht vergleichbar. Und Bern Nord ist seines Wissens erst 2020 effektiv abgeschlossen. Und was dies für die Umlagerung des Verkehrs langfristig bedeutet, ist noch nicht restlos geklärt.

Martin Dätwyler (FDP) sagt ja, zu einem Verkehrsleitsystem, aber das ist nicht ganz trivial. Entscheidend ist, dass der Perimeter richtig gewählt wird. Und alle haben sich daran gestört, dass Basel-Stadt nun völlig isoliert irgendwelche Verkehrsleitmassnahmen getroffen hat. Das darf im Leimental nicht passieren. Verkehrsleitsysteme sind dann wirksam, wenn sie vorhandene Redundanzen nutzen können. Daher ist es eine Aufgabe, die Agglo Basel anpacken muss. Dort hinein gehört das Leimental; daher prüfen und berichten.

Peter Hartmann (Grüne) stellt fest, dass sich die eine Hälfte morgens und abends täglich in die überfüllten Busse, Trams und S-Bahnen drängt, während die andere Hälfte mit dem PW zur Arbeit und wieder nach Hause zurückfährt. Im Pendlerverkehr befinden sich in einem Auto durchschnittlich 1,1 bis 1,2 Personen. Heute muss man in andern Dimensionen denken!

Andi Trüssel (SVP) meint, die Infrastruktur sei in den letzten 50 Jahren um den Faktor 2 gewachsen, während die Anzahl Automobile um den Faktor 6 gewachsen sei. Das Problem kann also mit einem Leitsystem nicht gelöst werden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) stellt fest, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist.

://: Mit 67:16 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 234

33. Umsetzung Istanbulkonvention

2019/344; Protokoll: ble

Florence Brenzikofer (Grüne) teilt mit, dass sie den Vorstoss zurückziehe.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 221

34. Einsatz von schädlichen Insektiziden im Wald verbieten!

2019/340; Protokoll: ble

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 235

35. Sichere Zäune für Wild- und Weidetiere

2019/332; Protokoll: ble

Jürg Vogt (FDP) und die FDP-Fraktion sind der Ansicht, dass es in der kleinräumigen Schweiz Zäune brauche, im Gegensatz etwa zu Asien. Ob Stacheldraht das richtige ist – am richtigen Ort ist es das richtige. Die FDP ist nicht für eine Überweisung des Postulats, sondern für eine weitere Sensibilisierung in diesem Bereich, was auch gemacht wird. Auch in der Ausbildung der Bauern ist

es ein Thema und wird ernst genommen. Es ist aber nicht Staatsaufgabe, ein entsprechendes Polizeireglement aufzubauen und Sanktionen anzudenken, die wahrscheinlich sehr schwierig durchzusetzen sein werden. Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Samuel Zimmermann (SVP) versichert, dass seine Pferde schon lange keinen Stacheldraht mehr gesehen haben. Das ist für ihn schon lange kein Thema mehr. Allenfalls bei festen Weiden in Berggebieten kann es noch Stacheldraht geben. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung des Postulats.

Marco Agostini (Grüne) ist – in Zusammenhang mit dem Abfall – oft in den Wäldern unterwegs, aber auch wegen Stacheldraht und konnte mit mehreren Besitzern schon sprechen. Diese haben eingesehen, dass Stacheldraht dort nicht in Ordnung ist. Teilweise liegen Hunderte von Metern davon herum. Gemeinsam mit den Besitzern hat es der Redner geschafft, den Stacheldraht zu entfernen. In den meisten Fällen handelt es sich um Stacheldraht, der überhaupt nicht mehr genutzt wird. Es sind Flächen, die gar nicht rundherum eingezäunt sind; also muss der Stacheldraht entfernt werden. Der Redner hat sich aber auch schon mehrmals an Stacheldraht verletzt beim Gehen durch den Wald, weil die Zäune unsachgemäss unterhalten waren. Alle Institutionen sagen unterdessen, Stacheldraht bringe gar nichts. Es gibt sehr gute Alternativen, die sogar günstiger sind. Selbst die Förster, Waldbesitzer und Jäger sagen, Stacheldraht sei unnötig. Andere Kantone haben bereits eine Abschaffung des Stacheldrahts eingeführt. Hier geht es zumindest um eine Prüfung. Es lohnt sich, dies zu prüfen. Jeder kann Marco Agostini einmal begleiten und sich von ihm die Orte zeigen lassen. Es ist traurig, wie zum Teil mit Stacheldraht hantiert wird. Der Redner bittet das Ratskollegium, das Postulat zu überweisen.

Markus Dudler (CVP) schliesst sich seinem Vorredner an, obwohl das Problem in seinem Alltag als Bewohner einer stadtnahen Gemeinde nicht so präsent sei. Wenn man durch einfache Massnahmen und Kontrollen die Tiere in den Wäldern und auf den Weiden vor Verletzungen schützen kann, so sollte man das unbedingt tun. Zumindest sollte einmal ein Prüfbericht erstellt werden.

Rahel Bänziger (Grüne) geht einig mit Jürg Vogt, dass es Häge brauche, aber nicht nur für die Weidetiere, sondern auch zum Schutz der Wildtiere. Das Postulat verlangt aber nicht ein Verbot von Zäunen, sondern dass die Zäune so aufgestellt werden, dass die Weide-, aber auch die Wildtiere besser geschützt sind. Dass der Schutz nicht ausreicht, davon konnte sich die Landrätin überzeugen. Im St. Gallerland haben sogar die Jäger zusammen mit den Naturschützern eine Initiative ergriffen, um das zu erreichen. Und es gibt immer noch viele Wild-, aber auch Weidetiere, die jämmerlich zugrunde gehen, wenn sie in einen falsch aufgestellten Hag hineingeraten. Und es ist auch nicht so, dass ein Polizeireglement aufgestellt oder Sanktionen ergriffen werden sollen. Es soll ein besserer Schutz da sein, auch eine bessere Anleitung für die Bauern wird gefordert. Viele Zäune haben nämlich eine Farbe (Orange), die für die Menschen eine Warnfarbe ist, von den Tieren aber nicht wahrgenommen wird. Für die Wildtiere müssten die Zäune mit weisser Farbe gekennzeichnet sein, um wahrgenommen zu werden. Zu Samuel Zimmermann sagt die Rednerin, sie sei froh und wisse auch, dass dessen Pferde nie einen Stachelzaun sehen. Aber warum lehnt die SVP deswegen das Postulat ab? Es geht darum, dass auch die Bauern wissen und Hilfe erhalten, wie die Zäune richtig aufgestellt werden. Im Übrigen sehen die Pferde des genannten Landrats nie Stacheldrahtzaun, weil solcher bei Lamas und Pferden schon lange verboten ist – aber halt nicht bei den anderen Tieren. Daher ist die Postulantin der Meinung, dies könnte durchaus auf die anderen Tiere ausgeweitet werden. Es gibt durchaus im Baselbiet Gebiete, in denen dies ein Problem ist. Und es gibt Bauern, die froh sind, eine bessere Anleitung zu erhalten, wie die Zäune so aufgestellt werden, dass auch ihre eigenen Tiere keinen Schaden nehmen. Die Landrätin bittet das Ratskollegium um Überweisung des Postulats.

Lucia Mikeler (SP) schliesst sich den Voten der Befürworter des Postulats an. Die SP habe nicht das Gefühl, dass die Bauern die nötige Sorgfalt nicht walten lassen. Es können aber zu schlimmen Verletzungen bei den Tieren kommen, auch vor allem bei den Wildtieren. Letztlich kommt es auch dem Verkehr zugute, denn es ist immer schlimm, wenn Tiere über die Strasse laufen und verletzt werden. Eine Prüfung, wie, welche Zäune und wo man sie aufstellen soll, ist sicher sinnvoll.

Markus Graf (SVP) bedankt sich für Marco Agostinis Votum, das eigentlich alles gesagt habe. Stacheldraht ist ein Auslaufmodell. Damit arbeitete man vor dreissig oder vierzig Jahren, jetzt aber schon lange nicht mehr. Und hier einfach etwas zu verbieten, das sich in nächster Zeit erledigen wird, ist ganz schlecht. An die linke Seite: Der Redner selbst braucht als Bauer teilweise noch Stacheldraht, und zwar für den Schutz der jungen Bäume. Die Gegenseite will ja immer, dass die Hochstammbäume gefördert werden. Diese muss man schützen, denn ansonsten gehen sie innert Kurzem «kaputt», wegen Wildtieren und Rindern, welche die Rinde abschaben und somit den Baum schädigen. Dort setzt man Stacheldraht ein. Mit elektrischen Einrichtungen kann ein Baum nicht geschützt werden.

Man beschäftigt sich hier mit etwas, das im Baselbiet gar kein Problem ist. An vereinzelt Orten gibt es Probleme, beispielsweise zum Bölchen hin. Dort müssen sich die Jäger und Landwirte zusammensetzen und schauen, dass sie eine Lösung finden. Man sollte nicht die Verwaltung beschäftigen und eine grosse Sache daraus machen. Das Postulat hat sich schon lange erledigt.

Jürg Vogt (FDP) findet, in den letzten vierzig Jahren sei man tatsächlich weggekommen von den Stacheldrahtzäunen, denn es gebe gute und erst noch kostengünstige Alternativen, wie Marco Agostini richtig gesagt habe – was vor allem auf den Elektrozaun zutrefte. Die Anwender sind sensibilisiert, und daher braucht es keine weiteren Kantonsmassnahmen. Man hat über das Postulat gesprochen, und damit ist es erledigt.

Markus Dudler (CVP) präzisiert nochmals zuhänden Journalisten und Protokoll, dass er selbst – als Bewohner des urbanen Raums – dem Problem zwar nicht alle Tage begegne. Selbstverständlich überweist die CVP/glp-Fraktion das Postulat und setzt sich für den Schutz der Tiere sowohl in der Landwirtschaft wie auch im Wald und auf der Flur ein.

Marco Agostini (Grüne) entgegnet Markus Graf, es sei kein Problem, wenn letzterer noch um die jungen Bäume Stacheldraht einsetzen möchte. Hier ist die Rede von Zäunen, die für das Wild zur Falle werden können. Und jeder, der schon einmal ein Bild von einem solcherart verletzten Tier gesehen hat, weiss, wie schrecklich dies ist. Es ist daher nicht richtig, hier von einem Auslaufmodell zu sprechen und deswegen nichts zu machen. Wenn es etwas gibt, das gefährliche Wirkung hat, und gleichzeitig gute Alternativen vorhanden sind, so sollte man doch darauf eingehen und das alte definitiv abschaffen. Es wird auch niemand bestraft, die Besitzerinnen und Besitzer werden sogar unterstützt. Und wenn man es möchte, wird der Redner selbst diesen bei der Entfernung des Stacheldrahts helfen. Es ist ein Postulat und kein Drama, es wird geprüft. Auch die Regierung ist bereit, es zu prüfen. Vielleicht gibt es auch gar nicht so viele Fälle, dann hat sich die Sache erledigt. Aber wenn es Fälle gibt, muss entschieden werden, was weiter zu tun ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt eine persönliche Erfahrung mit. Es wurde gesagt, das Problem sei in den Agglomerationen weniger vorhanden. Jürg Vogt ist aus Allschwil. Der Redner half im Rahmen der Aktion Sauberer Wald beim Putzen am Mühlebach mit. Dort fand man zig Meter verrosteten Stacheldraht inklusive Metallpfosten, die wahrscheinlich schon seit zwanzig oder dreissig Jahren vor sich hin roten. Auch bei zwei weiteren derartigen Aktionen – mit Marco Agostini – fand man beide Male Stacheldraht im Wald, beim zweiten Mal sogar auch in unmittelbarer Nähe von Picknickplätzen und Kinderspielplätzen. Es soll seines Erachtens keinen absolut ungefährlichen Wald geben. Aber rostiger Stacheldraht hat im Wald nichts zu suchen und gehört weg.

Rahel Bänziger (Grüne) betont, es gehe bei dem Postulat nicht nur um Stacheldrähte, sondern auch noch um andere Aspekte. Nicht nur die Stacheldrahtzäune verursachen Tierleid, auch unsachgemäss aufgestellte Zäune oder solche, die – nachdem sie fertig genutzt sind – nicht abgeräumt werden. Eine weitere Forderung des Postulats ist, dass wichtige Wildtierkorridore offengehalten werden und dass der dafür entstandene Mehraufwand für Landwirtinnen und Landwirte vergütet wird. Auch sollen Übergangsfristen gewährt werden. Vor allem aber soll geprüft und darüber berichtet werden, ob die jetzt geltenden gesetzlichen Regelungen ausreichen oder nicht. Sicher hat der Stacheldraht den Ausschlag gegeben, aber das Postulat wurde bewusst weitergehend formuliert. Der CVP/glp-Fraktion dankt die Postulantin für ihre Unterstützung. Stacheldraht gehört ihrer Meinung nach verboten.

Reto Tschudin (SVP) geht mit Klaus Kirchmayr zu hundert Prozent einig, dass verrosteter Stacheldraht nicht in den Wald gehört, aber das sei nicht der explizite Auftrag des Postulats. Der Redner stösst sich daran und wehrt sich dagegen, dass behauptet wird, die Bauern würden – unbeabsichtigt oder beabsichtigt – ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Das ist der Hauptgrund der SVP-Ablehnung, und nicht, dass man Stacheldraht befürworten würde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) entgegnet Reto Tschudin und Jürg Vogt, das Beispiel mit dem verrosteten Stacheldraht im Allschwiler Wald sei mit allergrösster Wahrscheinlichkeit nicht von einem Bauern verursacht worden, sondern von Gartenhäuschenbesitzern am Waldrand, die sich ein wenig in den Wald hinein vergrössert hätten.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) findet es gut, dass man darüber geredet habe, wenn auch ein bisschen lange. Es gibt das Leitbild Wild beider Basel, welches das Thema ziemlich umfassend behandelt. Am Vormittag sprach man über den zukunftsfähigen Wald. Wenn man im Wald Baumarten hat, die nicht vor Bissen geschützt sind, so muss der Bisschutz irgendwie sichergestellt werden. Das Thema ist in Bearbeitung.

Wenn man irgendwo ein Diagonalgitter in anderthalb bis zwei Metern Höhe hat und ein Reh dieses nicht überspringen kann und sich in Panik darin verfängt, so zerreisst es ihm die Lunge und das Tier ist tot. Dieses Thema muss beleuchtet werden. Aber Verbote, Gebote und Du bist besser, ich bin besser, Bauer ist böse, Bauer ist lieb, Grüner ist böse – solcherlei ist nicht zielführend. Der Regierungsrat bearbeitet das Thema auch im Rahmen der Jagdgesetzgebung oder der Verordnung mit den entsprechenden Anspruchsgruppen; Waldeigentümerschaft, Naturschutz, Jäger, Landwirtschaft und auch Freizeitnutzung. Es wird gemacht, unabhängig davon, ob er Landrat überweist oder nicht.

://: Mit 49:30 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 236

36. KMU-Förderung durch Standortförderung
2019/360; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 237

37. Verbot von unbemannten Luftfahrzeugen in Kompetenz der Gemeinden
2019/341; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als Postulat entgegen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jan Kirchmayr (SP) kann der Argumentation des Regierungsrats folgen und wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 238

38. Drohnenflugverbot – Wer hat die Kompetenz dafür?

2019/343; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 239

39. Verschiebung des Abdrehpunkts des Abflugverfahrens RNAV am EAP

2019/367; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält fest, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält es für verfehlt zu sagen, der Regierungsrat habe nicht eine gewisse Lernkurve gemacht und den Flughafen in diese Richtung gedrängt. Immer eingedenk der Tatsache, dass jeder nachvollziehen konnte, was seitens Flughafen während fünf Jahren geleugnet wurde. Die Bevölkerung in Allschwil ist zu Recht stinksauer. Jeder weiss, dass die Flugzeuge heute anderswo durchfliegen als vor sechs, sieben Jahren. Der Redner ist froh, dass der Regierungsrat nach der Einreichung des Postulats entsprechend zu wirken begonnen hat. Es ist schwierig, den Flughafen zu beeinflussen, weil der Kanton Basel-Landschaft nur zwei von fünfzehn Verwaltungsräten stellt. Das Postulat verlangt, dass die Eigentümerstrategie den Abdrehpunkt beinhalten soll. Der Regierungsrat hat das Dokument unter Kontrolle. Dass er Schwierigkeiten hat, die Eigentümerstrategie umzusetzen, weil die Mehrheitsverhältnisse im Verwaltungsrat vielleicht anders sind, versteht der Redner. Aber das Minimum, was der Landrat tun kann, ist die Aufnahme der absolut berechtigten Forderung nach einer Rückverschiebung des Abdrehpunkts. Wer die Eigentümerstrategie und die Antwort des Regierungsrats liest, sieht leider nichts davon. Es wird auf einen allgemeinen Gummisatz in der Eigentümerstrategie verwiesen, in dem das enthalten sein soll. Das ist nicht der Auftrag, den der Landrat x-fach mit grosser Mehrheit gegeben hat. Der Redner verlangt nicht, dass der Verwaltungsrat etwas tut, sondern dass der Regierungsrat seine Eigentümerstrategie anpasst. Der Regierungsrat überarbeitet seine Eigentümerstrategien von Zeit zu Zeit. Würde Regierungsrat Thomas Weber zusichern, er nehme das Anliegen in der nächsten regulären Überarbeitung auf, wäre der Redner mit der Abschreibung einverstanden. Aber nun enthält die Eigentümerstrategie nichts dazu, weshalb der Redner nicht mit der Abschreibung einverstanden ist. Die anderen Verwaltungsratsmitglieder wissen nicht, was der Kanton Basel-Landschaft will. Die Verwaltungsräte des Kantons sollen sich für das Anliegen einsetzen; ob sie reüssieren oder nicht, ist eine andere Frage. Es besteht jedoch ein klarer Auftrag. Der Redner macht beliebt, das Postulat nicht abzuschreiben. Das ist man der Bevölkerung schuldig, der über mehrere Jahre hinweg zu diesem Thema nicht die Wahrheit gesagt wurde. Der Redner hat an den entsprechenden Hearings in der VGK teilgenommen und schätzte es, dass die Verwaltungsräte das mittlerweile eingestanden haben. Das höchste Gut, für das der Landrat verantwortlich ist, ist das Wohl die Bevölkerung. Diese fühlt sich zu Recht nicht ernst genommen. Das Vertrauen kann nun wieder aufgebaut werden.

Sven Inäbnit (FDP) möchte es auf einen kürzeren Punkt bringen: Der Abdrehpunkt liegt am falschen Ort. Sowohl der Verwaltungsrat als auch der Flughafen selber haben dies eingesehen, und sie arbeiten daran. Somit ist eine wichtige Forderung der letzten Jahre erfüllt. Betreffend der Eigentümerstrategie ist der Redner komplett anderer Meinung. In einer Eigentümerstrategie kann nicht jedes Detail festgeschrieben werden. Das geht nicht. Darin ist klar festgehalten, dass dies möglichst umweltverträglich abzuwickeln ist. Dazu kommt, dass ein Indikator definiert ist, was bezüglich Abflug nach Süden eingehalten oder angestrebt werden soll. Der Redner glaubt, dass das Anliegen nicht unter den Tisch gewischt werden kann. Es wurde öffentlich kundgetan, und Regierungsrat und Verwaltungsrat haben sich dazu geäußert. Die Flughöhe stimmt nicht ganz, wenn

man die Eigentümerstrategie anpassen würde. Der Redner spricht sich dafür aus, das Postulat entgegenezunehmen und abzuschreiben.

Felix Keller (CVP) spricht für eine Minderheit der CVP/GLP-Fraktion beziehungsweise alle Allschwiler. Man sieht die Flugzeuge nicht nur, sondern hört sie in Allschwil auch. Das ist ein Problem. Der Redner hat viel Sympathie für das Postulat. Es ist etwas schiefgelaufen, was man zum Glück eingesehen hat. Der Redner spricht sich gegen Abschreibung aus, weil er sehen und hören möchte, was umgesetzt wird. Ob es in der Eigentümerstrategie steht, spielt eigentlich keine Rolle. Wichtig ist, dass eine Umsetzung erfolgt. Im Sommer 2020 soll so geflogen werden, wie geflogen werden müsste.

Andreas Bammatter (SP) sagt, die SP-Fraktion spreche sich gegen Abschreibung aus. Der Redner hat 2017 ein Postulat (365/2017, Überprüfung der An- und Abflugrouten) eingereicht, das überwiesen wurde. Die Geduld ist langsam aufgebraucht.

Rahel Bänziger (Grüne) verweist auf den Satz in der Eigentümerstrategie, dass es möglichst umweltverträglich abgewickelt werden soll. Das ist ein schwammiger Paragraph, der auch bedeuten kann, dass die Enten im Teich zwischen den Pisten möglichst wenig gestört werden sollen. Es geht um die Menschen, die nicht mehr gestört werden sollen. Der Lärm soll reduziert werden. Die Südkurve hat sich in die Schweiz verschoben. Die Rednerin hat immer wieder gehört, dass etwas unternommen wird, aber es ist nichts Hörbares geschehen. Der EuroAirport (EAP) habe es eingesehen, und in einer Eigentümerstrategie könne nicht jedes Detail geregelt werden, wurde gesagt. Aber der Schwammparagraf lässt zu viel Spielraum, weshalb konkrete Massnahmen ergriffen werden sollten. Der Rednerin fehlt der Glaube, dass der EAP etwas tut. Es werde geprüft, aber da ist nichts geschehen. Schritte wurden eingeleitet, hiess es. Nein, es handelt sich um Prüfungsaufträge, die eingeleitet wurden. Man will prüfen, wieso es dazu gekommen ist. Auch der Prüfungsauftrag lässt lange auf sich warten. Die Bevölkerung, mehrere Tausend Leute, leidet unter Fluglärm. Die Eigentümerstrategie sollte griffiger sein. Der Regierungsrat hat das Problem wahrgenommen, und die Verwaltungsräte sollen sich dafür einsetzen. Der Landrat kann ihnen helfen, indem er Nägel mit Köpfen macht. Die Rednerin ist für Überweisen, aber gegen Abschreiben.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) erklärt, die CVP/GLP-Fraktion sei für Abschreiben. Der Sommer 2020 ist abzuwarten. Dann kann etwas Neues aufgegleist werden.

Florian Spiegel (SVP) sagt, beim Thema EAP stehe ein Allschwiler nach dem anderen auf. Der Redner glaubt daran, dass der EAP und der Verwaltungsrat das Problem erkannt hätten und etwas ändern wollen. Das muss nicht in die Eigentümerstrategie aufgenommen werden. Der Redner hat sich die Flugrouten angeschaut. In dem Teil von Allschwil, wo der Vorredner Felix Keller wohnt, würde sich nichts ändern. Es geht um die ganze Bevölkerung, das stimmt. Die Zeit bis zum Sommer 2020 soll abgewartet werden. Der Redner geht davon aus, dass es sich ändern wird. Wenn nicht, kann erneut angesetzt werden. Das Postulat ist zu überweisen und abzuschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) äussert, der Verwaltungsratsvizepräsident habe das Prozedere für die Änderung des Abflugverfahrens sehr detailliert erklärt. Die Bürokratie ist riesig. Die Hoffnung ist gering, dass das im Sommer ändert. Der Redner kann sich nicht an ein zeitliches Versprechen des Verwaltungsrats erinnern.

Vertrauen darauf, dass es gut kommt, ist gut, aber die Flughafenverantwortlichen haben dieses Vertrauen mehrfach gröbstenst enttäuscht. Die entsprechenden Mitteilungen des Flughafendirektors, des Verwaltungsrats und des Regierungsrats aus Basel-Stadt lassen den Redner zweifeln, dass man jetzt vertrauen kann, dass etwas geschieht.

Es braucht eine klare Willensbekundung, die in der Eigentümerstrategie festgehalten ist. Sollte das Verfahren im Sommer 2020 wider Erwarten angepasst sein, spricht nichts dagegen, das wieder zu streichen. Aus jetziger Sicht ist dies die einzige Massnahme, die realistischerweise getroffen werden kann, weil der Kanton Basel-Landschaft die Eigentümerstrategie autonom und unabhängig von Basel-Stadt, den Elsässern, den Schweizern und französischen Behörden etc. anpassen kann.

Bálint Csontos (Grüne) sagt, man spreche immer über das komplizierte Verfahren, den Flughafen als Organisation etc. und vergisst, dass es um Menschen geht, die unter dem Fluglärm leiden. Es sind 60'000 – 80'000 Betroffene. Es ist die Aufgabe des Landrats, für die ganze Bevölkerung zu denken und zu reden. Für einige scheint der Fluglärm ein Detail, obwohl zehntausende Menschen betroffen sind. Diese Ansicht teilt der Redner nicht; es ist eine klare Herausforderung, die in eine Eigentümerstrategie gehört.

Marc Schinzel (FDP) verweist darauf, dass sich Sven Inäbnit seit Jahren gegen den Fluglärm einsetze. Man weiss, wovon man in Binningen spricht. Man muss aber auch die Realitäten sehen. Eine klare Willenskundgabe ist mit der Überweisung des Postulats erfolgt. Es ist auch nicht der erste Vorstoss zum Thema. Die Äusserungen werden protokolliert. Der Regierungsrat hat diese aufgenommen. Auch die Vertreter des Kanton Basel-Landschaft im Verwaltungsrat sind instruiert und können sich äussern. Das ist öffentlich klar bekundet. Alle können Zeitungen und Landratsprotokolle lesen. Der Redner bittet, auf den Boden zurückzukommen. Die Willenskundgabe wurde gemacht und ist beim Regierungsrat angekommen. Das Vertrauen in den Regierungsrat ist vorhanden. Mit einem weiteren Papier ist das Problem nicht gelöst. Es muss gehandelt werden, und das wurde erkannt.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, man wolle Daten sehen, und es muss etwas gehen. Dies soll auch hörbar sein. Alles andere wäre nicht zielführend. Aber ein Satz in der Eigentümerstrategie nützt nichts. Diese alleine bewirkt keine Verfahrensänderungen und Massnahmen, die der EAP einleiten muss. Implizit ist es in der Strategie enthalten. Eine Ehrenrunde mit der Anpassung der Strategie braucht es nicht. Verwässert der EAP das Ganze erneut, sieht es anders aus. Der Redner empfiehlt den neuen Ratsmitgliedern, sich über die politischen Haltungen der bisherigen Ratsmitglieder zu informieren, bevor sie solche Äusserungen machen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und bei einem Abstimmungsresultat von 41:41 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgeschrieben.

Nr. 240

40. EAP: Gesundheitliche Risiken für Baselbieter/Innen wissenschaftlich konkret abklären
2019/585; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung

Das Anliegen von **Werner Hotz** (EVP) ist, dass gesundheitliche Risiken beziehungsweise Schäden für Baselbieterinnen und Baselbieter jetzt wissenschaftlich konkret abgeklärt werden. Es gibt verschiedene Studien, die die negativen Auswirkungen gut dokumentieren. Leider gibt es keine einzige medizinische Studie, die sich umfassend und konkret mit den Auswirkungen der Flugbewegungen des EAP auf die betroffene Baselbieter Bevölkerung auseinandersetzt. Im Fokus stehen vor allem die Folgen von Nachtflügen und entsprechenden Schlafstörungen. Die betroffene Bevölkerung erwartet Unterstützung durch den Regierungsrat und den Landrat. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, dem EAP anhand der medizinischen Daten die Dringlichkeit für Einschränkungen, gerade auch im nächtlichen Flugverkehr, aufzuzeigen. Denkbar ist auch, dass die Expertise als Basis für zivilrechtliche Schadenersatzforderungen von Betroffenen und gemäss Studie erwiesenermassen gesundheitlich Geschädigten dienen soll. Der Regierungsrat will das Postulat entgegennehmen und abschreiben. Er gesteht zu, dass es auch in der Baselbieter Bevölkerung fluglärmbedingte Gesundheitsschädigungen gibt. Wer widerrechtlich einen Schaden erleidet, hat Anspruch auf Schadenersatz, das gilt auch in Frankreich. Der Regierungsrat sagt, dass die Bevölkerung mit den Schäden leben muss.

Irgendwann in Zukunft kommt es besser, weil alles überprüft wird. Jedoch sollte jetzt konkret geschaut werden, welche Körperschäden bereits bestehen. Damit gibt es ein Argument mehr, den Verwaltungsrat zu motivieren, um vorwärts zu machen. Es besteht eine Pflicht, die Bevölkerung zu unterstützen. Der Redner beantragt Entgegennahme, aber nicht Abschreibung.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) erklärt, als wissenschaftlich Tätige habe sie grosse Sympathien. Eine Idee für eine wissenschaftliche Studie zu haben und dafür Geld zu erhalten, ist praktisch. Es gibt jedoch mindestens drei Nationalfondsstudien, die das Thema ausgearbeitet haben. In den einschlägigen ESC-Guidelines kam vorgestern aus, dass Lärmbelastungen kardiovaskuläre Erkrankungen verursachen. Es gibt eine entsprechende Hausstudie. Nach Meinung der Rednerin ist eine weitere Studie zu teuer und nicht notwendig. Die Endresultate liegen vor. Zudem hat der Regierungsrat bereits Gegenmassnahmen in seiner Antwort formuliert. Das Postulat wurde erhört und zum Teil beantwortet. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Abschreibung.

Rahel Bänziger (Grüne) findet es positiv, dass jemand aus der FDP-Fraktion die Studie gelesen hat und die Aussagen kennt. Der Regierungsrat beruft sich nun auf Studien, die er lange als nicht abgeschlossen bezeichnet hat. Nun heisst es, es gebe die Studien bereits und brauche keine weiteren. Das ist speziell. Aber die Studienresultate kommen langsam in den Landrat. Es braucht eine Extrapolation auf Allschwil. Das Risiko, an Herz-Kreislauf-Krankheiten zu erkranken, ist um 14 Prozent höher und das Risiko, an Diabetes zu erkranken, um ein zweieinhalbfaches höher. Es geht nicht nur um ein paar Leute, die sich über den Lärm beschwerten, sondern es ist gesundheitlich schädigend. Eine andere Studie besagt, dass auch die Leute, die sich nicht subjektiv gestört fühlen, Symptome wie erhöhten Blutdruck und erhöhte Ausschüttung von Stresshormonen zeigen. Es wäre noch abzuklären, wie viele Leute dem Lärm ausgesetzt sind und welches die Auswirkungen sind. Wie gross die Studie sein muss, sei dahingestellt. Dies ist im Postulat nicht genau definiert. Die Rednerin ist für eine Überweisung, aber gegen eine Abschreibung, bevor nicht eine Extrapolation vorliegt.

Andreas Bammatter (SP) erklärt, die SP-Fraktion wolle überweisen und nicht abschreiben. Man wird über Jahre hinweg vertröstet. Man will Taten sehen.

Markus Graf (SVP) erlebt in viereinhalb Jahren Landrat das erste Mal, dass die Traktandenliste abgearbeitet wird und will dem nicht im Weg stehen. Das Vorgehen erscheint nicht richtig. Was muss der Regierungsrat tun? Die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, die CVP/GLP-Fraktion könne verstehen, dass den Allschwilern der Geduldsfaden reisst. Es gibt umfassende Studien und es macht wenig Sinn, wenn der Regierungsrat auch noch Geld für separate Studien ausgibt. Die Rednerin ist für Abschreiben.

Werner Hotz (EVP) hält fest, dass ein breiter Konsens bestehe, dass gesundheitliche Schäden durch Fluglärm verursacht werden. Es geht nicht nur um Allschwil, sondern um mehrere 10'000 Baselbieter, die konkrete Schritte erwarten. Es soll noch mehr Material geliefert werden, um Nägel mit Köpfen machen zu können, und eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben werden, die dies bezogen auf die Baselbieter Bevölkerung untersucht.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) fragt sich, welches die Kontrollgruppe der Studie wäre.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 43:37 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) schliesst die Sitzung um 16.35 Uhr. Er dankt dem Landrat für die speditive Sitzung, die 10 Minuten vor Schluss fertig ist, und für die abgearbeitete Traktandenliste. *[beifälliges Klopfen]*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. November 2019